

Departement des Kirchen- und Schulwesens

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht an den Grossen Rath der Stadt und Republik Bern über die Staats-Verwaltung ...**

Band (Jahr): **- (1814-1830)**

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-415766>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

2.

Departement des Kirchen- und Schulwesens.

Für alles was den Religionsunterricht und den öffentlichen Gottesdienst betrifft, so wie für alle Lehr- und Schulanstalten in dem Kanton war schon seit älteren Zeiten*) und auch unter der Mediations-Verfassung ein Kirchen- und Schulrath als vorberathende und Aufsichtsbehörde aufgestellt. Die Attribute dieses Departements wurden durch das organische Gesetz über die fünf Haupt-Kollegien näher bestimmt und erweitert. In der Regel führte in demselben eines der beiden Standeshäupter den Vorsitz. Die Uebersicht dessen, was in diesem Fache geleistet worden, wird nach den beiden Abtheilungen, in welche es seiner Natur nach zerfällt, zuerst die kirchlichen Verhältnisse und nachher das Erziehungswesen umfassen, im letztern dann der Akademie und öffentlichen Schule der Hauptstadt eine besondere Stelle anweisen.

„Die sicherste Stütze eines Staats sind Religion und Sittlichkeit.“ Diese Wahrheit, mit welcher die Instruktion beginnt, auf welche die Oberamt männer ihren Eid leisteten, hat die Regierung stets als die Hauptmaxime ihrer Handlungen angesehen.

A. Kirchenwesen.

Was die Regierung für Erhaltung und Förderung des kirchlichen Lebens thun kann, möchte wohl in Folgendem be-

*) Die Einsetzung eines eigenen Schulraths geht bis in das Jahr 1548 zurück.

stehen; daß sie für die Bildung tüchtiger Religionslehrer Sorge, eine sorgfältige Auswahl unter denselben treffe, sie anständig besolde, sie in ihrem Amte, so weit es dem weltlichen Arme möglich ist, unterstütze, und ihre Amtsführung beaufsichtige; daß sie den öffentlichen Gottesdienst aufrecht erhalte, die Hindernisse desselben, so viel möglich, aus dem Wege räume, und das, was ihn belebt, unterstütze; endlich und vornämlich, daß sie selbst als eine christliche Obrigkeit ihren Untergebenen mit dem Beispiele ächter Frömmigkeit, Ehrfurcht für die Religion und Achtung für ihre Diener vorangehe. Die Anstalten für die Bildung tüchtiger Prediger werden unten in dem Berichte über die Leistungen der Bernischen Akademie näher auseinander gesetzt werden; hier will man nur auf die Resultate aufmerksam machen, und es jedem Beobachter anheim stellen, selbst zu entscheiden, ob nicht seit den letzten fünfzehn Jahren ein größerer Ernst in das akademische Leben der Theologie Studirenden gelegt ward, ob nicht die Prüfungen zur Aufnahme in den geistlichen Stand strenger als früher abgehalten werden, ob nicht ein Kern würdiger Prediger aus dieser Anstalt hervorgegangen sey, die, von dem Heiligen ihres Berufs durchdrungen, demselben mit frommer Hingebung leben, die Achtung ihrer Gemeinden und aller, die in ihrer treuen Amtsverwaltung sie kennen gelernt haben, besitzen, und die, insofern menschliche Anstrengung hierzu mitzuwirken vermag, das Reich Gottes unter uns erhalten und fördern werden.

Für die Sorgfalt der Regierung bei Besetzung geistlicher Stellen zeugte schon die Verordnung, daß für diejenigen Pfarreien, welche nicht nach dem Range, sondern nach freier Wahl vergeben wurden, sich nur Kandidaten, welche bereits fünf Jahre im Ministerio waren, melden dürfen, damit sie vorher ihre Tüchtigkeit durch ihr Benehmen auf Vikariaten an den Tag legen können; der geistlichen Wahl-Kommission wurde der Auftrag gegeben und wiederholt zu Gemüth geführt, es nicht zu verschweigen, wenn unter den Bewerbern sich Einer finden sollte, den die Erfahrung als untüchtig dargestellt hätte; auch ward vorgeschrieben, daß sämmtliche Bewerbungsgründe vor der Be-

8. Nov. 1815.

setzung noch acht Tage auf dem Kanzleitische liegen bleiben mußten, damit die Regierung Zeit habe, sich nach der Persönlichkeit der Bewerber zu erkundigen. In Besetzung der Rangpfarreien hingegen glaubte sich die Regierung gewissenhaft an den Dienstrang halten und den ältern nie übergehen zu sollen, als wenn er ihr von der geistlichen Wahl-Commission durch angegebene Gründe als untüchtig bezeichnet wurde, in welchem Falle einzig die Regierung von ihrer Befugniß, unter den zwei Ältesten zu wählen, Gebrauch machte. Dieß führt auf die Darstellung des Rangreglements oder Progressivsystems, auf welches sich die Besoldung der Geistlichen gründet. Die Regierung fand dasselbe, als von der Mediations-Regierung eingeführt, vor, behielt es als bewährt bei, erweiterte und vervollkommnete es.

Bis zum Jahr 1804 hatte jede kirchliche Stelle, insbesondere jede Pfarrei ihr bestimmtes Einkommen von Liegenschaften, Zehnten und Grundzinsen, Kapitalien, Gefällen, Beischüssen u. s. w., wie es ihr von Alters her, durch Vergabungen und Geschenke, durch Verträge, oder auch durch Abzüge auf dem Einkommen der reicher dotirten, zugetheilt worden war; einige hatten kaum £. 800, einige mehrere Tausende. Längst war das Unstatthafte dieser Einrichtung erkannt und Verbesserung gewünscht worden, auch ein Schritt dazu schon in der Mitte des vorigen Jahrhunderts geschehen; die Regierung hatte nämlich die reicher dotirten Pfarreien nach Verhältniß ihres Einkommens mit einer höhern oder geringern Taxe belegt, welche der Neuwahlte bei seinem Aufzuge zu bezahlen hatte; diese Abgabe floß in eine besondere Kasse, aus welcher Liegenschaften oder Gültbriefe angekauft und den gering dotirten Pfarreien zugelegt wurden. Dieses Mittel wirkte, jedoch nur langsam, und das Mißverhältniß blieb noch zu groß. Dieß führte auch den Nachtheil mit sich, daß ein Pfarrer selten eine lange Reihe von Jahren bei einer Gemeinde blieb, da ihn die erste Stelle, die er erhielt, meist nur kümmerlich nährte und er also stets im Fall war, sich nach einer bessern umzusehen, für die Gemeinden aber dieser öftere Wechsel ihrer Seelsorger weder erwünscht noch vortheilhaft seyn konnte. Endlich war auch der Bezug des zum

großen Theil aus Zehnten aller Art, Grundzinsen und Gefällen bestehenden Einkommens so beschaffen, daß er den Pfarrer in unangenehme Verwickelung mit seiner Gemeinde brachte, welche seinem Amte keineswegs angemessen war und leicht die gegenseitige Liebe und Vertrauen zwischen dem Beziehenden und dem Bezahlenden störten. Während der Revolution waren diese Einkünfte durch den Nichtbezug der Zehnten und Bodenzinse fast ganz zurückgeblieben, und die Besoldung mußte, was nicht immer regelmäßig geschah, aus dem öffentlichen Schatz entrichtet werden.

Nach dem Wunsche der Geistlichkeit übernahm nun der Staat im Jahre 1804 die Beziehung und Verwaltung aller derselben zugehörnden urbarisirten Einkünfte und wies ihr dagegen die durch Berechnung als Aequivalent herausgefundene jährliche Summe von Fr. 275,000 an, worin auch die vormaligen obrigkeitlichen Zuschüsse begriffen waren.

Zugleich wurde das Progressivsystem eingeführt, welches jedem Pfarrer, mochte er die eine oder die andere Pfarre versehen, eine gleichmäßige, mit seinem Dienstalter zunehmende Besoldung zusicherte. Man bildete sieben Klassen; der untersten wurde, nebst freier Wohnung, Beholzung, Garten und etwas Pflanzland, eine Besoldung von £. 1000 angewiesen, die in jeder Klasse um £. 200 vermehrt, in der obersten bis auf £. 2200 anstieg. Jeder Inhaber einer obrigkeitlichen Pfarrstelle durchlief alle Klassen, fieng mit seinen ersten Dienstjahren bei der untersten an, und gelangte, wenn ihn nicht der Tod früher abrief, zuletzt ohne sein eigenes Zuthun in die oberste.

Um ferner die Geistlichkeit auch an dem Steigen des Getreidepreises, das ihr Einkommen beträchtlich vermehren konnte, als sie die Zehnten und Grundzinse noch selbst bezog, Theil nehmen zu lassen, wurden zwei Drittel ihrer Besoldung in Dinkel zum Anschlag von £. 10 für den Mütt berechnet. Diese Berechnungsart erhöhte die Besoldungssumme in den theuern Jahren 1816 und 1817 beinahe auf das doppelte und gewährte in den spätern 10 Jahren, als der Marktpreis des Getreides nie mehr auf £. 10 stieg, die Besoldungen aber doch nach diesem Durch-

schnittsanschlag ausgerichtet wurden, den Pfarrämtern bedeutende Vortheile. Wie durch die neuen Finanzgesetze die Berechnung in Getreide auf einen Drittel beschränkt worden, soll in dem Berichte über das Finanzwesen gezeigt werden.

In Hinsicht der Beförderung von einer Pfarrstelle zur andern war mit der Berathung der Geistlichkeit Folgendes festgesetzt worden: daß von allen Pfarrstellen, deren Besetzung dem Staate zusteht, ein Drittel nach freier Wahl, zwei Drittel aber dem Range nach vergeben werden sollen, so zwar, daß bei diesen letztern nach alter Uebung die Regierung unter den zwei ältesten Bewerbern die Wahl haben solle und daß ein Geistlicher nicht mehr als zwei Pfarreien nach dem Range ansprechen könne.

In die freie Wahl wurden versetzt die Pfarrstellen in den Hauptörtern der Oberämter, dann vorzüglich die großen Gemeinden, die eines kräftigen Mannes bedürfen, und endlich auch einige angenehme Stellen, um ausgezeichnete Geistliche zu erfreuen, und so dem Verdienst etwas zu gewähren, da die Besoldungsart keinen Unterschied zuließ; dem Range hingegen wurden vorzugsweise die kleinen, weniger beschwerlichen Pfarreien zugetheilt, denen auch betagtere Geistliche noch gewachsen waren, und außer diesen die entlegenen und beschwerlichen Stellen, durch deren Bedienung man sich den Anspruch auf angenehmere erwerben sollte.

Diese neu eingeführte Beförderungs- und Besoldungsweise fand bei der Geistlichkeit allgemeinen Beifall: jeder wurde so seiner Beförderung gewiß, der Rang sicherte ihm zu seiner Zeit eine Stelle, und zwar eine beschwerlichere oder eine angenehmere, je nachdem die Zahl seiner Dienstjahre es mit sich brachte; eben so hatte jeder die gleiche Anwartschaft auf eine höhere Besoldung. Die Gunst vermochte nichts hierbei, die Dienstjahre allein entschieden; dieß verlieh dem geistlichen Stande eine Unabhängigkeit, die nicht anders als vortheilhaft auf dessen Charakter einwirken konnte. Mit Freimüthigkeit konnte der Seelsorger seine Ansichten und Ueberzeugungen aussprechen, offen und warm lehren, unerschrocken die Fehlenden zurechtweisen, den Mißbräuchen entgegenstehen und muthig und lebendig für's Bessere wirken;

jener öftere Pfarrwechsel, der der Gemeinde ihren Seelsorger entriß, wenn er sie eben besser hatte kennen lernen, wenn sie ein festeres Vertrauen zu ihm gefaßt hatte, hörte auf; jene Beziehungsart des Einkommens, die früher den Pfarrer so oft in Mißverhältnisse mit seiner Gemeinde gebracht hatte, fiel weg. Leicht ist es daher begreiflich, wie die Geistlichen aller andern Kantone der Schweiz, ja auch die Deutschlands, wenn sie dieses System kennen lernten, es als das zweckmäßigste und würdigste erklärten, das ihnen vorgekommen sey.

Dennoch wurden gegen dasselbe einige Einwürfe erhoben: man fand, es gewähre der Regierung zu wenig Spielraum, das Verdienst zu belohnen; wirklich blieb ihr nichts, als dem Ausgezeichneten auf sein Bewerben eine der angenehmeren Wahlparreien zu geben, und die Gelegenheit hierzu zeigte sich nicht häufig; wenn man aber bedenkt, wie leicht Verhältnisse und Rücksichten diejenigen, welche die Belohnungen austheilen sollen, irre leiten, wie viel Unzufriedenheit und Mißdeutungen dadurch hervorgerufen werden können, so scheint es besser, diese Klippe ganz zu vermeiden; man bemerkte ferner, daß die kleineren, leichter zu bedienenden Parreien immer nur ältere Seelsorger erhalten, die nicht mehr mit ungeschwächter Kraft ihrem Amte vorstehn, die bald der Vikarien bedürfen, deren häufiger Wechsel keine nähere Bekanntschaft, kein engeres Anschließen zwischen Gemeinde und Seelsorger zulasse. Dieser Einwurf ist allerdings bedeutender, der Kirchenrath erkannte sein ganzes Gewicht, und es lag ein Antrag vor, die Pfarrstellen künftig alternirend nach beiden Wahlarten zu vergeben; nur die Abneigung, ein System anzutasten, das die Geistlichkeit als die wesentlichste Garantie ihrer Unabhängigkeit ansah, hatte bisher an der Abänderung verhindert. Auch durch Errichtung einiger Leibgedinge hatte man entgegen zu wirken gesucht, durch deren Ertheilung ältere Pfarrer, die ihr Amt nicht mehr selbst zu versehen im Stande waren, vermocht werden könnten, ihre Stelle aufzugeben; indessen waren einerseits dieser Leibgedinge zu wenige, nur sechs, während die Zahl der betagten Pfarrer, die eines Vikars bedürfen, im Durchschnitt auf zwanzig steigt, und andererseits

bietet ein Leibgedinge von Fr. 800 einem Pfarrer, der dafür Haus, Garten und eine Besoldung von Fr. 2200 aufgeben muß, eine zu geringe Entschädigung, so daß selten einer derselben Anspruch darauf machte.

Dies ist also das System, welches die Regierung bei ihrem Antritt im Jahre 1814 vorfand, daß sie sich, weil es allgemeine Zufriedenheit erweckte, aufrecht zu halten zur Pflicht machte und zu vervollkommen trachtete. — Das erste, was sich ihr hier zu thun darbot, war die Aufnahme der reformirten Pfarrstellen des mit dem Kantone vereinigten Leberbergs in dieses System. Es waren ihrer zwanzig, die bis dahin ein ungleiches, aber im Ganzen kärgliches Einkommen, theils aus dem französischen Staatschatz, theils von den Gemeinden fließend, genossen hatten. Ihre Besoldung übernahm nun die Regierung, wies der geistlichen Dotation dafür einen Zuschuß von Fr. 1600 für jede Stelle, im Ganzen also Fr. 32,000 an, und vertheilte die zwanzig Pfarrstellen in die sieben Klassen des Progressivsystems. Die Gemeinden hingegen machten sich verbindlich, den Pfarrern das nöthige Brennholz zu liefern, die Pfarrhäuser zu unterhalten, und den Werth der bei der Vereinigung mit Frankreich behändigten Güter und Nutzungen, welche zum Pfarr- oder Kirchengut gehörten, zu obrigkeitlichen Händen zurückzugeben.

21. Dez. 1818.
und
1. Febr. 1819.

Um das System zu erweitern trachtete auch die Regierung, die von einzelnen Korporationen oder ehemaligen Gerichtsherrn besessenen Kollaturpfarreien demselben einzuverleiben; diese waren nämlich bei Einführung des Progressivsystems durchaus unbetheiligt geblieben. Man benutzte daher jeden Anlaß, um solche von den Kollatoren auf dem Wege freiwilligen Vertrags an sich zu bringen. Dies geschah mit den Pfarreien Wyl, Nydau und Unterseen, wodurch die Inhaber derselben aller jener Vortheile genöß wurden, die schon oben als Eigenschaften des Progressivsystems angegeben worden sind.

Da zu Bedienung der entlegenen und beschwerlichen Bergpfarreien sich öfters Mangel an Bewerbern zeigte, oder die Inhaber derselben nach kurzer Zeit dieselben verließen, um

Stellen in gelegenern Gegenden anzunehmen, so hatte man schon unter der Mediations-Verfassung nöthig gefunden, durch Besoldungs- Zulagen zu der Bewerbung um solche Stellen, und durch anderweitige Vortheile zu längerer Bedienung derselben zu ermuntern. Durch einen Endbeschluß wurde nun für die Pfarreien Ablentschen, Gadmen und Gutannen eine jährliche Zulage von Fr. 200, für Gsteig bei Saanen und Lauenen von Fr. 150, für Habkern, St. Beatenberg und Adelsboden von Fr. 100 festgesetzt, so lange die Inhaber in der untersten Klasse des Progressivsystems stehen, und zugleich erkennt, daß bei einer drei- bis sechsjährigen Bedienung dieser und einiger anderer entlegenen Bergpfarren dieselben in dem Rangsprachrechte nicht angerechnet werden sollen.

Deutlich ist in dieser Verfügung die Gradation der Vortheile je nach der größern Beschwerde der Dertlichkeit; auch erreichte sie vollkommen ihren Endzweck, denn immer fanden sich seither Bewerber für diese Pfarreien, und sie verließen dieselben nicht vor der angedeuteten Zeit, wenn nicht Krankheit sie früher dazu nöthigte. — Aehnliche Zulagen erhielten: der Pfarrer von Zeit 18. Jan. 1817. Tramelan für seine Funktionen im Schlosse zu Saignelegier (Fr. 200), der Pfarrer von Court für die Bedienung des Zeit 17. Sept. 1819. lials zu Grandval (Fr. 120).

Es war öfters bemerkt worden, die an den Kirchen der Hauptstadt angestellten Geistlichen können bei der theuern Lebensweise eines Stadtbewohners mit einer Besoldung, wie die drei untersten Klassen sie anweisen, nicht bestehen, wodurch junge, würdige Männer abgehalten werden, sich für diese Stellen zu melden. Die Regierung faßte daher den Beschluß, es solle den Geistlichen an den Kirchen der Hauptstadt, welche in ihrem Altersrange noch nicht die Klasse der Fr. 1600 erreicht haben, so lange ein Zuschuß gegeben werden, der ihre Besoldung dieser Klasse gleich stelle, bis sie nach dem Range von selbst in dieselbe treten, wo er dann aufhöre; und als später zur Aufmunterung der Geistlichkeit die Bewerbung für die drei Pfarrstellen am Münster, die sonst auf die drei Helfer dieser Kirche beschränkt war, allen Geistlichen des Kantons, die 10 Jahre in

dem Bernischen Ministerium zählten, freigegeben wurde, erhielten die drei Pfarrer am Münster einen ähnlichen Zuschuß, bis auf Fr. 2000.

Da seit der ursprünglichen Dotation und Klassen-Eintheilung der Geistlichkeit mancherlei, zum Theil wesentliche Veränderungen vorgegangen waren, einige Stellen aus dem Etat weggefallen,*) mehrere neue errichtet, andern Zulagen bewilligt, Kollaturen angekauft und sämtliche reformirte Pfarreien des Bisthums dem Progressivsystem einverleibt worden waren, so wurde eine Revision des ganzen Systems und neue Bestimmung der Dotation nothwendig. Dieß geschah durch das Dekret vom 18. Dezember 1824, welches das ganze Verhältniß klar und bestimmt auseinander setzt, und die Dotation auf Fr. 303,000 feststellt, woraus dann die Besoldung der 170 in die Progression eingereihten Pfarrer, der 2 französischen Prediger in der Hauptstadt, des Schallenhauß- und Gefangenschafts-Predigers, der Helfer an der Nydeck und Heil. Geistkirche, der Helfer zu Reuschegg und Herzogenbuchsee, der zehn Klafshelfer, des deutschen Pfarrers zu Pruntrut, des deutschen Pfarrers und Helfers im Leberberg, die Zulagen an die Dekane, an die Geistlichen der Hauptstadt und an die Bergpfarrer, und die sechs Leibgedinge geschöpft werden, und noch etwa Fr. 3000 übrig bleiben, um die Aufzugsgelder an junge Geistliche,*) so wie andere,

*) Schon unterm 11. Juni 1806 hatte, weil die sechs Pfarreien Biglen, Büren, Zegenstorf, Oberwyl bei Büren, Stettlen und Wechigen, zu welchen der Burgerspital von Bern das Kollaturrecht besaß, aus der Progression herausgehoben, und die vorher aus der geistlichen Dotation besoldeten geistlichen Professoren an der Akademie zu Bern auf den Besoldungsetat der Akademie getragen worden waren, eine Verminderung der geistlichen Dotation um Fr. 18,600 und somit eine Herabsetzung derselben auf Fr. 256,400 statt gefunden.

*) Um den zum ersten Male auf eine Pfarrei ziehenden Geistlichen diesen Aufzug und die erste Einrichtung zu erleichtern, werden ihnen Aufzugsgelder zugesprochen, die aber nur einmal gegeben werden, und die sich in ihrem Betrage nach der Entfernung des

nicht immer gleich bleibende Ausgaben zu bestreiten. Durch eben dieses Dekret wurde auch verordnet, daß in Zukunft bei Errichtung einer neuen Pfarrei die Hauptsumme jedesmal um Fr. 1600 erhöht, und die Befoldungsklasse nach folgender Regel in der Zahl ihrer Glieder verwahrt werden sollen; die erste neu errichtete Stelle fällt der vierten Klasse zu, die zweite der dritten, die dritte der fünften, die vierte der zweiten, die fünfte der sechsten, die sechste der ersten oder untersten, die siebente der siebenten oder höchsten Klasse. Extra-Leibgedinge und Unterstützungen an gewesene Geistliche, nach ihrem Austritt aus dem geistlichen Stande, fallen nicht mehr auf den Ueberschußfond, sondern werden auf den Kredit des Kleinen Raths angewiesen.

Zur Vergleichung stellen wir hier die Klasseneintheilung von 1804 und die von 1824 neben einander.

1 8 0 4.			
1. Klasse	20 Pfarrer	zu Fr. 1000	beträgt Fr. 20,000
2. „	24 „	„ „ 1200	„ „ 28,800
3. „	24 „	„ „ 1400	„ „ 33,600
4. „	24 „	„ „ 1600	„ „ 38,400
5. „	24 „	„ „ 1800	„ „ 43,200
6. „	24 „	„ „ 2000	„ „ 48,000
7. „	12 „	„ „ 2200	„ „ 26,400
152 Stellen			Fr. 238,400

1 8 2 4.			
1. Klasse	23 Pfarrer	zu Fr. 1000	beträgt Fr. 23,000
2. „	26 „	„ „ 1200	„ „ 31,200
3. „	27 „	„ „ 1400	„ „ 37,800
4. „	27 „	„ „ 1600	„ „ 43,200
5. „	27 „	„ „ 1800	„ „ 48,600
6. „	26 „	„ „ 2000	„ „ 52,000
7. „	14 „	„ „ 2200	„ „ 30,800
170 Stellen			Fr. 266,600

Ortes und nach der Beschaffenheit der Straße richten, vom Minimum der Fr. 150 bis zum Maximum der Fr. 400.

Gleich wohlwollend sorgte die Regierung für die katholische Geistlichkeit des Bisthums, indem sie deren vorher äußerst geringe Besoldung wesentlich verbesserte, und ihr eine Dotation von 72,000 franz. Fr. anwies. Die katholischen Pfarrer, deren 70 sind, wurden in drei Klassen von 800, 1000 und 1200 franz. Fr. Besoldung eingetheilt, in großen Pfarreien, die von einem Seelsorger nicht gehörig verwaltet werden können, erhält derselbe eine Zulage von Frsch. 500, wofür er dann einen würdigen Geistlichen als Vikar anzustellen verbunden ist.*) Die Kantonalpfarrer, welche unsern Dekanen entsprechen, genießen eine Zulage von Frsch. 500. Diese Dotation des katholischen Klerus war so berechnet, daß sich auf derselben ein jährlicher Ueberschuß von etwa Frsch. 3300 ergab, um daraus alte und gebrechliche Geistliche zu unterstützen. Den Gemeinden wurde ebenfalls die Lieferung des Brennholzes, die Unterhaltung des Pfarrhauses, und die Anweisung eines Gartens zu demselben übertragen.

Demnach ist die Klassifikation und die Verwendung der Dotation der katholischen Geistlichkeit folgende:

2	Pfarrer	1. Klasse	à 810 Schw. Fr.	. Fr.	1,620 Rp.	—
37	„	2. „	à 675 „	. „	24,928	„ 76¼
30	„	3. „	à 540 „	. „	15,910	„ 77½
1	„	von Pseffingen*)	„	450	„ —
7	fire	Vikar-Zulagen.	„	2,170	„ 63½
	Zulagen	an 6 Kantonal-Pfarrer	„	2,001	„ 88½
					Fr. 47,082 Rp. 05¾	

*) Man könnte vielleicht glauben, dieß sey für den Pfarrer keine angemessene Entschädigung, es ist aber zu bemerken, daß die Accidentien der katholischen Geistlichkeit weit bedeutender sind, als die der reformirten und daher in einer großen Gemeinde sich auf ein Beträchtliches belaufen. Die obigen Zahlen der Besoldungssummen sind in Bernwährung nach dem Verhältnisse von 40 franz. Francs für 27 Schweizerfranken zu reduzieren.

*) Dieser steht nicht in der Klasseneintheilung, weil der Kanton Basel, in dessen Gebiet ein Theil seiner Gemeinde liegt, den übrigen Theil seiner Besoldung bezahlt.

Aus dem Ueberschusse, der früher wegen einiger Ersparnisse anwuchs, werden vier Leibgedinge und einige Unterstützungen bestritten.

Nur als ein neuer Beweis der Theilnahme an dem Zustande der Geistlichkeit möge hier noch die Bereitwilligkeit angeführt werden, mit welcher jedesmal, wenn schwere Krankheit oder Unglücksfälle ein, zumal auf den untern Stufen des Klassensystems stehendes Mitglied des Bernischen Ministeriums heimsuchten, ihm entweder durch eine Steuer an eine Badekur, oder durch Besoldung eines Vikars, oder durch sonstige Unterstützung Hülfe gereicht ward.

Durch alle diese für eine angemessene Besoldung der Religionsdiener getroffenen Maßregeln, so wie durch die bei jeder Gelegenheit ausgesprochene Achtung und Werthschätzung derselben, wurde das Verhältniß des geistlichen Standes nach und nach ganz verändert, und aus jenem Verfall, in dem er sich bei Anfang des Jahrhunderts befand, blühte er an Zahl und innerm Gehalt mehr und mehr empor.

In Folge der Geringschätzung und Beeinträchtigungen, welche dieser Stand während der Revolutionszeit erlitten hatte, war die Zahl seiner Glieder so sehr herabgeschmolzen, daß die Kandidaten schon im ersten und zweiten Jahre nach ihrer Konsekration Pfarreien erhielten, daß angestellte Pfarrer, wenn Alter oder Krankheit sie nöthigte, sich nach einem Vikar umzusehen, kaum im Kanton einen finden konnten, daß mehr als einmal die Aussicht vorhanden war, erledigte Pfarrstellen nicht mehr besetzen zu können, und daß man, um diesem Uebel vorzubeugen, in den Fall kam, fremde Geistliche herzubrufen,*) die, weil man sie nicht näher kannte, sie nicht näher prüfen konnte, nicht immer den Erwartungen, welche man von ihnen hegte, entsprachen und zum Theil nach einigen Jahren, wegen gegründeten Beschwerden, wieder entlassen werden mußten. Aber auch in Aufnahme der jungen Männer, welche auf hiesiger Akademie studirt hatten, wurde wegen dem Drange der Umstände, wegen

*) Mehr als zwölf wurden deswegen ins hiesige Ministerium aufgenommen.

dem Bedürfnisse neuer Kandidaten, nicht die scharfe Prüfung, nicht die sorgfältige Auswahl beobachtet, welche bei demjenigen unerlässlich ist, dem so wichtige, so heilige Funktionen anvertraut werden sollen.

Anderß verhält es sich jetzt; statt des vormaligen Mangels an Aspiranten zu geistlichen Stellen sind vierzig unbedienstete Kandidaten da, die auf Pfarrstellen warten, und der Andrang von Theologie Studierenden ist so groß, daß diese Zahl in einigen Jahren um ein Beträchtliches steigen wird, und die Kandidaten erst nach einer ziemlichen Reihe von Jahren werden hoffen können zu Pfarrstellen zu gelangen. Eben dieß setzt dann aber auch die Aufsichtsbehörde in den Stand, bei der Wahl der Kandidaten mit Ernst und Sorgfalt zu Werke zu gehen, und so dem geistlichen Stande immer mehr Würde und innere Festigkeit zu geben.

Es wird nun auch zu zeigen seyn, auf welche Weise die Regierung die Seelsorger in ihrer Amtsführung unterstützt und sie beaufsichtigt habe. Beides mag mit einander verbunden werden. Es geschah dieß vorerst durch die jährlichen Kirchenvisitationen und Klaferversammlungen, dann durch das Organ der Dekane und Oberamt männer. Alljährlich im Frühling wurden die Kirchenvisitationen abgehalten. Ein von der Klaferversammlung ernannter Visitator begab sich auf einen der Gemeinde voraus angekündigten Tag auf die zu visitirende Pfarrei. Der Pfarrer hielt in seiner Gegenwart Predigt und darauf Kinderlehre, trat dann ab. Der Visitator, die Vorgesetzten, Schulmeister und Hausväter blieben in der Kirche; in einer kurzen Anrede entwickelte der Visitator den Anwesenden den Endzweck der vorzunehmenden Handlung, befragte sie dann über die ganze Amtsführung ihres Pfarrers, und um ihr Urtheil darüber, und nahm ihre Antwort zu Protokoll.

Um diesen Visitationen mehr Nachdruck und Wirksamkeit zu verschaffen, erließ die Regierung unterm 2. Februar 1820 eine ausführliche Verordnung, durch welche der visitirende Pfarrer angewiesen wird, einen schriftlichen Bericht über die Gottesdienstlichkeit und sittliche Aufführung der Gemeindevohner überhaupt und die unter ihnen, in Rücksicht auf Lehre und

Wandel, allfällig sich zeigenden Uebel; über den Schulunterricht, die Besuchung der Schulen und Unterweisungen durch die Kinder, und das daherige Verhalten der Eltern; über die Gottesdienstlichkeit und das sittliche Betragen der Unterbeamten und Gemeindevorgesetzten, so wie auch über ihre Bereitwilligkeit, dem Pfarrer in Amtsangelegenheiten Hand zu bieten, und ihre Thätigkeit in Schulbesuchungen abzufassen und dem Visitator am Visitationmorgen einzureichen, damit dieser, wo es der Fall seyn möchte, gleich die nöthigen Ermahnungen an die Gemeinden ergehen lasse; dem Visitator aber sind durch eben diese Verordnung die verschiedenen über die ganze Amtsführung des Pfarrers sich erstreckenden Fragen vorgeschrieben, zu deren gewissenhafter Beantwortung er die versammelte Gemeinde auffordern, ihre Antwort niederschreiben und von den zwei ersten Vorgesetzten unterzeichnen lassen soll. Nach vollendeter Handlung in der Kirche begiebt sich der Visitator in die Wohnung des Pfarrers, untersucht dort mit Genauigkeit die einzelnen Bücher und Register, deren Führung demselben anvertraut ist, und setzt auch darüber seinen schriftlichen Bericht auf. Der pfarramtliche Bericht sowohl, als das Verbal der Kirchenvisitation werden alsobald dem Dekan der Klasse zugesandt, welcher sie der Klasse in der alljährlich in der Woche nach Pfingsten abzuhaltenden Versammlung mittheilt. In dieser Versammlung, welcher der Kirchenrath und die Oberamt männer ebenfalls beiwohnen, und in welcher der Visitator noch mündlich über das Ergebnis seiner Verrichtung Bericht erstattet, wird sonach die Amtsführung der Geistlichen vorläufig untersucht, wo etwas darin mangelhaft erfunden würde, der Betreffende nach angehörter Bertheidigung zurechtgewiesen, wenn es von geringerem Belang ist; wäre es aber von höherer Bedeutung, der Regierung verzeigt. Die Zensur der Geistlichen unter sich ist also das erste Geschäft der Klafversammlung; nächstdem bringen die Geistlichen ihre Beschwerden und Bemerkungen an, über alles, was in ihrer Amtsführung sie behindert, oder deren Wirksamkeit schwächt, mag es nun von den Gemeinden, oder von den Vorgesetzten, den Oberamt männern oder andern Behörden her-

rühren; was durch die Mehrheit der Stimmen als erheblich befunden wird, kömmt zu Protokoll; endlich hat noch jedes Mitglied der Klasse das freie, uneingeschränkte Antragsrecht über alles, was es dem Aufnehmen der Religion, dem Heil der Kirche und dem Wohl des geistlichen Standes zuträglich erachtet; wenn die Motion von der Mehrheit als erheblich angesehen wird, kömmt sie als Wunsch der Klasse zu Protokoll, und mit den Akten vor die Regierung.

Nach gehaltenen Klastersammlungen werden die Akten derselben, so wie die Visitationen-Verbale und pfarramtlichen Berichte dem Kirchenrathe zugesandt, welcher sich die gründliche Erdaurung derselben angelegen seyn läßt, dann in gemeinschaftlicher Sitzung sie berathet und das Gutachten an die Regierung darüber entwirft, welches bis zur Mitte Augusts derselben vorgelegt werden muß. Nach geprüften Originalakten und angehörtem Gutachten des Kirchenraths schreitet die Regierung in der ersten Woche Septembers zur Berathung, und giebt dem Kirchenrath alsobald Kenntniß von dem Erfolge.

Was in den pfarramtlichen Berichten die Dazwischenkunft des Kirchenraths erfordert, wird von ihm durch Zuschrift an die Oberamtänner bewirkt, oder, wo bedeutendere Vorkehren nöthig sind, der Regierung einberichtet.

Auf diese Weise, und besonders durch die Erdaurung dieser Jahresberichte, ist der Kirchenrath in beständiger Kenntniß des sittlichen und religiösen Zustandes des Volkes, und gelangt auch zur Würdigung des Geistes, der Bemühungen und Verdienste der Pfarrer.

Aber auch außer den Visitationen stand den Pfarrern immerfort der Weg offen, durch die Dekane dem Kirchenrathe dasjenige zur Kenntniß zu bringen, was in ihrer Amtsführung sie hemmte, und Abhülfe zu begehren, so wie auch die Gemeinden den Dekanen es stets anzeigen konnten, wenn ihr Seelsorger in seinen Pflichten säumig war. Und daß diese Beaufsichtigung keine bloße Formsache war, das beweisen sowohl die Abberufung mehrerer Pfarrer, als die ernstlichen Zurechtweisungen fehlerhafter Gemeinden und Vorgesetzten.

Endlich hatten auch die Oberamt männer, bei ihren periodischen Berichten an den Geheimen Rath über die Pflichterfüllung sämtlicher Beamten ihres Bezirks, der Amtsverwaltung des Pfarrers ebenfalls zu erwähnen.

20. Sept. 1824.

Um alle Obliegenheiten der Pfarrer in das gehörige Licht zu setzen, auch das Verhältniß und die Pflichten der Juraten, Dekane und Klaßversammlungen zu bestimmen, und so dem geistlichen Stande ein zuverlässiges Regulativ seiner Berrichtungen zu geben, erließ die Regierung eine unter Mitberathung der Geistlichkeit zu Stadt und Land bearbeitete ausführliche und gegen die vormalige vom Jahr 1748 viel verbesserte Prediger-Ordnung.

Nach dieser kurzen Darstellung der getroffenen Anordnungen soll nun hier auch berichtet werden, wie dieselben vollzogen worden und was sie bewirkt haben. Wenn an einigen Orten die jährlichen Kirchenvisitationen, ihrer verbesserten Einrichtung ungeachtet, sich selten über die bloße Form erhoben, so sind hingegen viele Beispiele vorhanden, wo dieselben tief eindringende Untersuchungen und gründliche Abhülfe veranlaßten. Wenn nicht alle Klaßversammlungen jedesmal gleich reifen Stoff zu neuen Anträgen fanden, so liegt dieß zum Theil schon in der Natur der Dinge. Wenn endlich nicht alle von diesen Versammlungen vorgetragenen Wünsche bei näherer Untersuchung berücksichtigt werden konnten, so geschah es, weil man eben in der Untersuchung auf Schwierigkeiten und Bedenken stieß, die denjenigen, welche jene Wünsche aussprachen, um so leichter entgangen seyn mochten, als die Erfahrung lehrt, daß Männer, die einem bestimmten Stande angehören, je wärmer sie für denselben denken und fühlen, desto eher in den Fall kommen, ihre Wünsche und Entwürfe nur aus einem Gesichtspunkte anzusehen, nur das für, nicht aber das gegen zu erwägen, oder wenigstens dieses nur als geringfügig in Vergleich mit jenem zu betrachten. Wurden die geäußerten Wünsche heilsam und ausführbar befunden, so erfolgten sofort die einleitenden Vorkehrungen zur Entsprechung. Beispiele werden dieß am besten ins Licht setzen: Im Jahr 1824 wünschte die Klasse Burgdorf, daß

eine Helferei auf dem Wasen zu Sumiswald errichtet werden möchte, um diesem entlegenen Viertel der Gemeinde die geistliche Belehrung näher zu bringen und die ausgedehnte Seelsorge mit dem Pfarrer zu theilen; die Regierung fand diesen Wunsch so beachtenswerth, daß sie alsobald die Verhältnisse näher untersuchen ließ und nach reiflicher Berathung die Errichtung einer Helferstelle zu Wasen beschloß und ausführte. 1825 äußerte die Klasse Burgdorf den Wunsch, es möchte die herannahende hundertjährige Wiedergedächtniß der Reformation auf feierliche Weise begangen werden; die Regierung entsprach und traf die Anstalten dazu. 1827 wünschte die Klasse Bern, der reformirte Pfarrer zu Luzern, Herr Nikli, möchte der Klasse Bern als Mitglied einverleibt werden, und stützte diesen Wunsch darauf, daß sein Ansehen und seine Wirksamkeit in seinem neuen Amtskreise dadurch gefördert werde; es wurde entsprochen. In den Akten der Klasse Thun vom Jahre 1828 liest man: die letztjährigen Wünsche der Klasse seyen von der Regierung größtentheils entsprechend beantwortet. — Es würde zu weit führen, die Aufzählung von erfüllten Wünschen der Klassenversammlungen fortzusetzen, hingegen mögen auch einige weniger berücksichtigte hier ihre Stelle finden: Die Klasse Langenthal wünschte 1826 die gänzliche Abschaffung des Tanzens an Sonntagen. Als früher die Geistlichkeit den Wunsch ausgedrückt hatte, es möchte das Tanzen, das beinahe alle Sonntage bald hier bald da statt finde, und einen großen Zulauf aus andern Gemeinden verursachte, beschränkt und auf einige bestimmte Tage gleichzeitig gesetzt werden, damit das ärgerliche Hinströmen des Volks bald nach diesem, bald nach jenem Tanzplatz aufhöre, so entsprach die Regierung diesem Wunsche, der dem jungen Volke die Freude nicht ganz nahm, aber das Uebermaaß hemmte, ohne Anstand, und bezeichnete sechs Sonntage im Jahre, außer welchen nicht getanzt werden dürfe. Hingegen besorgte man durch gänzlichcs Verbot des Tanzens an Sonntagen die Fröhlichkeit des Volkes zu sehr zu beschränken, ohne den gehofften Zweck, Verbesserung der Sittlichkeit, zu erreichen. 1829 wünschten die Klassen Burgdorf und Nydau, daß der Vormittag des Charfreitags zu einem

25. Jan. 1822.

förmlichen Festtag erhoben werde; es ward befunden, derselbe falle eben in die Zeit, wo der Landmann mit den Frühlingsarbeiten stark beschäftigt sey, und wo ohnehin schon ein anderer Festtag (Maria Verkündigung) die Arbeit unterbreche.*) Mehrere Klassen wünschten wiederholt, daß das verderbliche Branntweinsbrennen und Branntweinschenken möchte kräftig beschränkt werden, mit ihnen wünschte es der Kirchenrath; die Regierung glaubte, dadurch der Gewerbefreiheit zu nahe zu treten. Alle Klassen wünschten wiederholt und dringend Abschaffung des Riltgangs, der Kirchenrath unterstützte nachdrücklich auch diesen Wunsch; der Regierung war wohl bekannt, wie diese Unsitte zur Quelle vielen Uebels geworden; nach sorgfältiger Untersuchung, nach wiederholter gründlicher Berathung siegte die Ansicht, die Regierung sey nicht berechtigt im Innern der Wohnungen zu gebieten, sondern solle dieß den Hausvätern überlassen, an welche sofort eine ernste Ermahnung öffentlich ergieng. Im Jahr 1827 äußerte die Klasse Bern den Wunsch nach einer bessern Einrichtung der Kapitelsversammlungen, in dem Sinne, daß es der Regierung gefallen möchte, wichtige kirchliche Angelegenheiten und Verordnungen, jederzeit auch diesen Versammlungen zur Berathung und Begutachtung aufzugeben, und dem Mangel an jeder Verbindung zwischen den einzelnen Kapiteln durch eine jährliche Zusammenkunft der Dekane und Ausgeschossenen der sieben Kapitel abzuheben; die Klasse Thun wünschte eine uns fehlende Kirchenverfassung; im Jahr 1828 folgte die Klasse Rydau mit dem Wunsch einer Generalsynode aus Deputationen aller Geistlichen des Kantons, welche Behörde eine beratende für wichtige geistliche Angelegenheiten seyn solle. Obschon die Wünsche dieser drei Klassen nicht in den gleichen Worten ausgedrückt sind, und besonders der erste von dem letzten sich dadurch unterscheidet, daß jener die Vorberathung wichtiger kirchlicher Angelegenheiten vor den einzelnen Kapiteln, dieser vor einer aus Deputationen aller Geistlichen des Kantons zusam-

*) Durch Dekret vom 30. März 1821 war eine erhöhte Feier des Charfreitags in der Hauptstadt angeordnet worden.

mengesetzten General-Synode geschehen lassen möchte, so lag doch beiden der gleiche Sinn unter, der nämlich: die kirchlichen Verordnungen durch die Geistlichkeit vorberathen zu lassen. Dieser Wunsch scheint vernünftig und billig. Wer sollte über kirchliche Angelegenheiten besser mitzusprechen wissen, als die Geistlichen: wer ein größeres Interesse an denselben haben? Es wird also hier nicht am unrechten Orte seyn, einige Gründe, welche gegen die gewünschte Einrichtung geltend gemacht wurden, bloß historisch anzuführen.

Vorerst waltete in formeller Beziehung das Bedenken: nach den Fundamental-Gesetzen sey der Kirchenrath die vorberathende Behörde in Allem, was den Religionsunterricht und den öffentlichen Gottesdienst betrifft; der Kirchenrath mit seinen Attributen sey eine Institution der Verfassung, und es stehe nicht in der Befugniß des Kleinen Rathes, hieran etwas abzuändern, dieß müßte durch den Großen Rath auf vorgeschriebenem gesetzlichem Wege geschehen; daß aber diese Institution durch die vorgeschlagene Generalsynode wesentlich verändert würde, liege am Tage. Was dann die Sache selbst anbetrifft, so wurde die Besorgniß geäußert, es möchte durch die Einführung einer Generalsynode das freundliche Vernehmen zwischen der Regierung und der Geistlichkeit gestört, und in diese selbst ein Keim der Zwietracht geworfen werden. Wie unbestimmt sey schon der Ausdruck: „wichtige kirchliche Angelegenheiten,“ und wie oft würde dieß unangenehme Erörterungen verursachen, wenn von der einen Seite eine Verordnung nur in ihren nächsten Beziehungen betrachtet, und für weniger wichtig gehalten, von der andern hingegen weit reichende Folgen daraus abgeleitet, und ihr eine große Wichtigkeit beigelegt würde? Wie leicht könnte auch das gute Vernehmen durch ungleiche Ansichten über die Zweckmäßigkeit des Angerathenen gestört werden? Seit Jahrhunderten seyen die kirchlichen Verordnungen, welche die Regierung in ihrer von der Reformation her behaupteten landesherrlichen Stellung erlassen, von der Geistlichkeit vertrauensvoll angenommen worden, weil diese sich von den guten Absichten derselben überzeugt habe; nun aber sollen dieselben erst der Kritik einer der Regierung

gegenüber aufzustellenden Behörde übergeben werden. Uebrigens lassen die bestehenden Einrichtungen hinreichenden Spielraum für Anträge und Vorstellungen, mehr vielleicht, als wenn nach dem Beispiele auswärtiger Synodalverfassungen, nur dasjenige in Berathung gezogen werden könnte, was ausdrücklich von der Regierungsbehörde dahin gewiesen wird. — Aber auch unter der Geistlichkeit selbst würden Reibungen und Partheiungen vorauszu sehen seyn. So lange die unvermeidlichen Meinungsverschiedenheiten bloß in engeren Kreisen sich äußern, erregen sie keine Abstoßung; allein sobald sie in einer zahlreichen und als Behörde auftretenden Versammlung geschehen, lege man ihnen ein größeres Gewicht bei, man suche ihnen den Sieg zu verschaffen, man ertrage das Unterliegen nur mit Schmerz, und trachte sich durch Verbindungen und Einverständnisse dagegen zu sichern.

Es waren Erkundigungen nach dem Erfolge ähnlicher Versammlungen in andern Kantonen einge zogen worden. Man hatte in Erfahrung gebracht, daß die Generalsynode in Zürich sich als eine sehr achtungswerthe Versammlung bewähre, daß aber unsere Kapitelsversammlungen in zweckmäßigen Anträgen derselben keineswegs nachstehen; daß in einem andern Kantone, wo eine solche Generalsynode neu eingeführt worden war, gerade die gefürchteten Wirkungen, Spannung nämlich gegen die Regierung und Zerwürfnisse unter der Geistlichkeit, eingetreten seyen, und daß die Geistlichen in derselben bisher keinen besondern Gewinn gefunden haben. — Endlich wurde in Betrachtung gezogen, daß der geäußerte Wunsch nach einer Generalsynode keineswegs der allgemeine der Geistlichkeit war; von sieben Klafsversammlungen hatten nur drei denselben angebracht, und bei den in vertraulichen Mittheilungen gesammelten Ansichten der Landgeistlichen hatten weit die meisten von denen, deren Stimme man vernahm, mancherlei Besorgnisse darüber geäußert, und sich gegen eine solche Neuerung ausgesprochen, auch später noch versichert, daß die von Seite der Regierung erfolgte Ablehnung ihnen zur Beruhigung gereiche.

Wenn übrigens die Regierung nach reiflicher Prüfung für

besser erachtete, den geäußerten Wünschen noch keine Folge zu geben, sondern es einstweilen bei den wirklich bestehenden Einrichtungen, unter deren Schutze der geistliche Stand augenscheinlich aufblühte, bewenden zu lassen, so verkannte sie darum die gute Absicht derjenigen nicht, welche die Sache in Anregung gebracht hatten. Ihr Zweck, Mißgriffe in kirchlichen Einrichtungen zu hindern, diesen eine auf Sachkenntniß gegründete Berathung zu sichern, sie dadurch fruchtbarer zu machen, und den Eifer und die lebendige Theilnahme der Geistlichen zu wecken, war lobenswerth; sie betrachteten das aufgestellte Bild von der schönen und glänzenden Seite; die Regierung faßte auch die Rehrseite in's Auge.

Obgleich nun keine Generalsynode zur Vorberathung kirchlicher Angelegenheiten aufgestellt ward, so pflegte die Regierung nichts desto weniger die Geistlichkeit in anerkannt wichtigen Verhandlungen zu berathen. So wurde, als die im Jahre 1824 promulgirte Prediger-Ordnung von dem Kirchenrathe im Entwurf ausgearbeitet war, derselbe den sämtlichen Dekanen zur Mittheilung an ihre Kapitelsbrüder gesandt, welche nicht wenige Bemerkungen beifügten; unter sorgfältiger Würdigung dieser Bemerkungen ward er nochmals berathen, und erst dann der Regierung gutachtlich vorgelegt.

Nachdem nun über die Verhandlungen der Regierung in Betreff des geistlichen Standes der Bericht erstattet worden, bleibt noch übrig anzugeben, was dieselbe gethan habe, um den öffentlichen Gottesdienst aufrecht zu halten, die Hindernisse desselben aus dem Wege zu räumen, und das, was ihn belebt, zu fördern.

Hier dürfen vorerst die in der neuen Prediger-Ordnung enthaltenen zahlreichen Verfügungen zur Aufrechthaltung des öffentlichen Gottesdienstes, und zu Entfernung aller störenden Hindernisse*) nicht unbemerkt bleiben; ferner die Sonntagspolizei gegen Betreibung der Gewerbe und andern Lärm, die verschärfte Aufsicht an Bet- und Kommuniontagen, die den

*) Z. B. die Verschiebung der Trüllmusterungen an Sonntagen bis nach geendigter Kinderlehre; die Unterfagung der Frühlingsmusterungen während der heiligen Zeit u. a. m.

Unterchorgerichten geleistete Unterstützung, wenn sie dergleichen Störungen und Unordnungen ahndeten; die den Oberamtännern auferlegte Pflicht, überall zur Aufrechthaltung der Religiosität und des öffentlichen Gottesdienstes mitzuwirken.

Eben so wenig darf die Errichtung neuer geistlicher Stellen hier übersehen werden, die von den betreffenden Gemeinden dringend gewünscht, in verschiedenen Theilen des Kantons eingeführt wurden.

Die Pfarrei Guggisberg war zu weitläufig, als daß sie von Einem Seelsorger gehörig hätte bedient werden können; besonders war der östliche Theil derselben entlegen, und bedurfte wegen seiner Bevölkerung einer besondern Seelsorge. Es wurde daher zu Reuschegg 1818 eine Kirche und Wohnung für einen Geistlichen erbaut, ein Helfer dorthin gesetzt mit einem Gehalte von 1000 Franken, dem die Predigt, Schulaufsicht und Seelsorge in jenem Bezirke obliegt, und der zugleich die Pfarrer von Guggisberg, Wählern und Ablingen, wenn einer von ihnen es bedürfen sollte, zu vertreten hat.

Die Stadt Burgdorf wünschte, ähnlich der Stadt Thun, einen zweiten Pfarrer, der mit demjenigen, welchen sie bisher gehabt, in den Predigt-Funktionen abwechseln könnte. Ihrem Wunsche wurde 1821 entsprochen, dem Vorsteher der lateinischen Schule eine Zulage von Fr. 400 ausgesetzt, und mit seiner Stelle die eines zweiten Pfarrers verbunden.

Zu Wasen, in der volkreichen Pfarrei Sumiswald, wurde in Folge der Vorstellung der Klasse Burgdorf eine neue geistliche Stelle errichtet. Der Helfer zu Wasen hält daselbst jeden Sonntag Nachmittags eine Kinderlehre, und verwaltet die Schulaufsicht und Seelsorge im hintern Theile der Pfarrei mit einer Besoldung von Fr. 800. Die Wohnung, neu aufgeführt, wird diesen Herbst zum Bewohnen fertig.

Die vielen Deutschen, welche im Jura, in den Aemtern Courtlary und Münster wohnen, aus Unkenntniß der Sprache weder den französischen Gottesdienst besuchen, noch ihre Kinder zur Schule schicken konnten, und die daher so zu verwildern drohten, daß die Oberamtännern wahrnehmen mußten, wie sie

wegen mancherlei Freveln, die ihre Rohheit bezeugten, häufig in Anspruch genommen wurden, zogen die Sorge der Regierung auf sich. Es ward im Jahre 1827 ein deutscher Pfarrer dahin gesetzt, welcher abwechselnd in den verschiedenen Theilen dieser beiden Oberämter predigte, die Aufsicht und Seelsorge über die Deutschen führen, ihre Kinder zum heiligen Abendmahle unterweisen, und Schulen für dieselben einrichten sollte. Der Erfolg entsprach der Erwartung, die Deutschen wurden gesittigt, gewannen die Achtung der übrigen Landesbewohner, und erschienen selten mehr in den Gerichtsstuben. Bei wachsender deutscher Bevölkerung konnte eine einzige deutsche Pfarrstelle nicht mehr genügen, es ward daher im Jahre 1830 noch ein Helfer dahin 4. März 1830. verordnet, so daß nun jeder seinen bestimmten Bezirk hat, und der Pfarrer abwechselnd zu Dachselden, Münster, Buderich, Ilfingen und Sornetan, der Helfer zu Kenan, St. Immer und Courtlary predigt. Jenem ward eine Besoldung von Fr. 1500, diesem von Fr. 1200 mit einer Zulage für Wohnung und Reisekosten ausgesetzt. — Für die reformirte Bevölkerung in den katholischen Oberämtern war schon früher ein deutscher Pfarrer in Pruntrut mit einer Besoldung von Fr. 1600 stationirt worden, der jeden Sonntag abwechselnd in dieser Stadt und zu Delsberg predigt; in dem Amtsbezirke Freibergen versieht der Pfarrer von Tramlingen diese Berrichtung an den Festtagen, mit einer Gehaltszulage von Fr. 200.

Die Pfarrei Court im Münsterthal hat ein anderthalb Stunden weit entlegenes Filial, Grandval, welches eine eigene Gemeinde mit vier Dörfern ausmacht. Die Genossen dieser Gemeinde, denen die weite Entfernung des Pfarrers in Krankheiten und andern Angelegenheiten beschwerlich ist, boten ansehnliche Beiträge und die Erbauung eines Pfarrhauses an, wenn sie einen eigenen Pfarrer erhalten könnten. Die Regierung trug solchen Anstrengungen Rechnung, und entsprach ihrem Wunsche im Jahre 1829. Das Pfarrhaus ist seiner Vollendung nahe, und den 1. November 1831 wird der neue Pfarrer dasselbe beziehen. Hinsichtlich der Besoldung wird er in das Progressivsystem gestellt.

Die Bewohner des Buchholterberges in der Pfarrei Ober-

dießbach, welche 2 bis 3 Stunden weit zur Kirche zu gehen haben, und ihre Kinder eben so weit zur Unterweisung schicken, hatten schon am Schlusse des siebenzehnten Jahrhunderts sich um eine eigene Kirche beworben, und seither diesen Wunsch oft wiederholt. Der Ausführung stellten sich immer Hindernisse in den Weg, besonders wegen der Kollaturverhältnisse mit

13. Des. 1830. Dießbach, bis im Jahre 1830 die Regierung, nach gründlicher Untersuchung, die Erbauung einer Kirche und eines Pfarrhauses zu Heimenschwand auf Kosten des Staates und die Anstellung eines Helfers beschloß, welcher eine Besoldung von Fr. 1200 beziehen wird, woran die Kollatur Dießbach die Hälfte, und die Staatskasse das Uebrige liefert.

Da die Seelsorge in der weitläufigen Pfarrei Herzogenbuchsee die Kräfte eines Mannes übersteigt, so wurde dieselbe getheilt, und ein bestimmter Theil dem in Herzogenbuchsee stationirten Helfer der Klasse Langenthal mit einer Zulage von Fr. 200 aufgetragen.

Um die zahlreichen Bewohner des Spitals zu Langnau nicht ohne geistliche Aufsicht und Belehrung zu lassen, wurde dem Helfer zu Trubschachen, da der Pfarrer zu Langnau ohnehin der großen Gemeinde wegen mit Geschäften überladen ist, die Seelsorge in demselben mit einer Zulage von Fr. 200 übertragen.

Der im Jahre 1825 erkannte, und zwei Jahre später mit einem Aufwande von beiläufig Fr. 8000 vollendete Kirchenbau zu Wangen, und der wirklich eingeleitete zu Lauterbrunnen werden in dem Berichte über das Bauwesen aufgeführt. Wie endlich die Gemeinden bei Ausbesserung ihrer Kirchen, bei Anschaffung von Orgeln oder Glocken, mit verhältnißmäßigen Steuern unterstützt und ermuntert worden, wäre im Einzelnen hier anzugeben allzu weitläufig; man kann sich dafür auf die Staatsrechnung und auf die dankbare Erinnerung der Empfänger berufen.

Ueberhaupt soll nicht verhehlt werden, daß im Gefolge der stark angewachsenen und noch immer steigenden Bevölkerung eine noch größere Vermehrung der Pfarrstellen wünschenswerth, wo nicht nothwendig geworden ist. Wirklich liegen Anträge,

welche dahin gehen, in Untersuchung. Da jede neue Stelle für Erbauung und Ankauf einer Wohnung und Erdreichs eine Summe von Fr. 10,000 bis 25,000 erfordert, und die Besoldung eines Pfarrers mit der Beholzung und dem Unterhalte der Gebäude auf nicht weniger als Fr. 2000 jährlich angeschlagen werden kann, so wurde bisher bei Errichtung neuer Pfarrämter auch die Beihülfe der Gemeinden, je nach ihren Kräften, in Anspruch genommen. Auch mußte erst die hinlängliche Zahl derer vorhanden seyn, welche geeignet waren, solchen Aemtern vorzustehen. — In den letzteren Zeiten erlaubte die fortschreitende Verbesserung des Finanzzustandes der Republik, verbunden mit der größern Zahl der Kandidaten des Predigtamtes, den vorhandenen Bedürfnissen theilweise, wie oben gezeigt worden, abzuhelfen; auf dieser Bahn weiter fortzuschreiten, lag ganz in den Absichten der Regierung und der dem Kirchenwesen vorstehenden Behörde.

B. Erziehungswesen.

1. Oeffentliche Unterrichts-Anstalten in der Hauptstadt.

Die Akademie und Litterarschule besteht seit mehr als 25 Jahren als die erste der in unserm Kantone unter der unmittelbaren Aufsicht der Regierung stehenden wissenschaftlichen Bildungsanstalten. — Dem bei ihrer neuen Begründung bezweckten Plane gemäß ist diese Anstalt eine öffentliche für den ganzen Kanton, d. h. für alle Kantonsbürger und Fremde, welchen äußere Verhältnisse und geistige Anlagen Anspruch und Mittel zu wissenschaftlicher Bildung geben; sie soll zugleich auf die allgemeinen Bedürfnisse des Staats berechnet seyn, d. h. die Jugend in diejenigen höhern Berufsstände einführen, welche nach den Einrichtungen unsers Gemeinwesens und zu Erreichung ihrer Zwecke nöthig sind. Sie umfaßt daher eben sowohl den

einfachen Elementar-Unterricht des Knabenalters, als die ernsteren Studien, welche dem Jünglinge die Bahn der wissenschaftlichen Forschung und der praktischen Lebensthätigkeit eröffnen, und in der auf diesen Zweck berechneten Stufenfolge des Unterrichts soll dem aufwachsenden Geschlechte der Weg zu derjenigen Ausbildung des Verstandes und Geistes gezeigt werden, welche der künftigen Bestimmung jedes Einzelnen angemessen ist.

Schon seit der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts war eine öffentliche Unterrichts-Anstalt vorhanden, welche der Reformation ihr Daseyn verdankt. Damals wurde nämlich das Bedürfniß einer Bildungsschule für künftige Geistliche fühlbar, und daher eine Art von theologischem Seminarium mit einer lateinischen Schule errichtet, und das Franziskanerkloster für Hörsäle und Wohnungen der weniger bemittelten Studierenden und Schüler eingerichtet, welche annoch Stipendien und Freitische, theils aus eigens dazu gewidmeten Staatseinkünften, theils aus Kollekten der Stadtbürgerschaft erhielten. Nachherige Erweiterungen durch die Lehrfächer der Philosophie, der didaktischen Theologie und der Beredsamkeit berücksichtigten noch einzig das Studium der Gottesgelahrtheit, bis die allmählichen Fortschritte der Kultur mit ihren immer stärker sich erhebenden Ansprüchen auf höhere Bildung eine zweite Ausdehnung unserer Anstalten herbeiführte, welcher diese die neueren Lehrstühle der Rechtswissenschaft, der Naturlehre, der Mathematik und der vaterländischen Geschichte, nebst der in die letzten Zeiten vor der Revolution fallenden nicht unverdienstlichen Errichtung des sogenannten politischen Instituts zu verdanken hatten. — Die Staatsumwälzung von 1798 brachte in ihrem zerstörenden Gefolge auch den Umsturz aller dieser Anstalten mit sich; die Hörsäle wurden leer, die Schulen entvölkert;*) ohne den Zusammentritt einiger wissenschaftlicher Männer, welche sich zu öffentlichen Vorträgen über einzelne Fächer vereinigten; ohne die

*) Der halbjährige Bericht im ersten Bande des litterarischen Archivs 1805 führt hierüber einige Thatsachen an; im Jahr 1799 wurde nicht ein einziger Schüler ad lectiones publicas befördert.

gleichzeitig entstandenen Privat institute, hätte damals die Jugend der Hauptstadt und des Kantons aller Hülfsmittel zur weitem Ausbildung ermangelt.

Ein solcher Zustand konnte unter der vaterländisch gesinnten Regierung, die im Jahre 1803 das Staatsruder ergriff, nicht lange dauern. Sie erkannte die Nothwendigkeit einer ganz neuen Begründung und Bervollständigung der Akademie und Schule, wies dafür eine jährliche Summe von Fr. 40,000 an, und setzte an die Spitze der neuen Anstalt einen Mann, der durch seine unabhängige äußere Lage, durch seinen verdienten Einfluß, durch seine Geschäftserfahrung, rastlose Thätigkeit und warmen Eifer für alles Gute und Schöne sich ganz für dieses Amt eignete. Unter der unmittelbaren Leitung des neuen Kanzlers, Rathsherrn von Mutach, wurden die theologische und die philosophische Fakultät wieder organisirt, eine medizinische und eine juridische neu geschaffen, das Gymnasium und die Schule nach höheren Zwecken umgestaltet, und alle bisher zerstreut gewesenen Subsidiaranstalten unter die betreffenden Fächer vereinigt, auch, wo das Bedürfniß es forderte, neue errichtet. Das Ganze wurde der Oberaufsicht des Kirchen- und Schulraths, besonders für die theologischen Studien, und der speziellen Leitung einer Kuratelbehörde untergeordnet, in welcher der Kanzler, zugleich von Amtswegen Mitglied jenes Hauptkollegiums, den Vorsitz führte. Ein akademischer Rath und eine Schulkommission, der Prorektor und die übrigen Dekane der Fakultäten, der Professor des Gymnasiums, der Konrektor, die Versammlungen der Fakultätsglieder und der Schullehrer erhielten ihren angewiesenen Wirkungskreis, und alle Stellen eine nach den Kräften des Staats reichliche Besoldung; die oberen Behörden arbeiteten nach der allgemeinen Regierungs-Maxime unentgeltlich.*)

Nach dem Reglemente vom 18. März 1811 und 3. Brachmonat 1812 war der Bestand der Anstalt folgender :

*) In den spätem Jahren erst wurde dem Kanzler eine Zulage zu der Rathsbefoldung ausgesetzt.

Die Akademie, auf welcher der Jüngling nach vollendetem Religionsunterrichte zu jedem gelehrten und auch bürgerlichen Berufe vorbereitet und gebildet werden sollte, hatte zwei Abtheilungen; in der untern wurden klassische Gelehrsamkeit, Litteratur, schöne Wissenschaften, Geschichte, Geographie, Philosophie, Mathematik, Physik, Naturgeschichte; in der obern Theologie, Staats- und Rechtswissenschaft und Medizin vorgetragen. Der Aufenthalt in jeder Abtheilung war auf zwei, für die Theologie-Studierenden auf drei Jahre berechnet; die Medizin hatte ihren eigenen, vier Jahre dauernden Lehrkurs. Drei Professoren der Theologie lehrten: der erste die didaktische, die Moral-Theologie und die Kirchengeschichte; der zweite die Homiletik, Katechetik und Pastoraltheologie mit Einbegriff des Kirchenrechts; dem dritten war die exegetische Erklärung des Grundtextes sammt dem hebräischen Sprachunterrichte übertragen. — Von drei Professoren der Rechtsgelehrsamkeit las der erste über Staatenkunde, Staats- und Völkerrecht; der zweite Naturrecht, Institutionen und Kriminalrecht; der dritte Bernisches Civilrecht und Geschichte, vorzüglich vaterländische. Fünf Professoren der Arzneiwissenschaft vertheilten unter sich den Vortrag der Anatomie, Physiologie und medizinischen Anthropologie; der Therapie, Pathologie und der Arzneimittellehre; der Chirurgie und Entbindungskunst; der allgemeinen und pharmazeutischen Chemie; der Thierarzneikunde. In der propädeutischen Abtheilung waren besondere Lehrstühle für die Alterthumskunde, für die Litteratur, für die Mathematik und Physik, für die Philosophie und für die Naturgeschichte bestimmt. Die minder bemittelten Studierenden, vorzüglich der Theologie, hatten Anspruch auf 36 Alumnate, wovon 16 den Pädagogianern von ihrem Eintritte in die Akademie hinweg bis zur Consekration freie Wohnung mit wenigstens Fr. 200 in Geld, 20 den Kollegianern, oder noch mit keiner bleibenden Anstellung versehenen Kandidaten, Fr. 200 jährlich zusicherten. Ueberdem konkurirten noch mit den Studierenden die Zöglinge des Gymnasiums und der obersten Klassenschule für 20 Müssigen, deren jeder Fr. 100 jährlich eintrug. — Der Schulunterricht, in den verschiedenen Abtheilungen des

Gymnasiums, der Klassenschule und der Elementarschule, auf 10 Jahre berechnet, und durch eben so viele Hauptlehrer neben der nöthigen Zahl von Hülfslehrern ertheilt, sollte die Jugend vom sechsten bis sechszehnten Altersjahre, zum Uebertritte in die Akademie, oder auch zur unmittelbaren Erlernung eines bürgerlichen Berufs vorbereiten. Zahlreiche Hülfsanstalten an Büchersammlungen, Museen, Turn- und Schwimmplätzen, Reitbahn u. dgl. waren beigeordnet, so daß, in Hinsicht auf äußere Ausstattung, die Bernische Akademie, ohne auf den Rang einer eigentlichen Hochschule Anspruch zu machen, die Vergleichung mit keiner wissenschaftlichen Anstalt in der übrigen Schweiz, selbst nicht mit mehreren Universitäten des Auslandes zu scheuen hatte.

Die Ereignisse, welche im Jahre 1813 die Auflösung der Mediationsverhältnisse und die Einsetzung der neuen Regierung herbeiführten, giengen für die Akademie und den öffentlichen Unterricht ohne bedeutende Störung vorüber. Der würdige Vorstand derselben blieb in seiner Stellung unverändert, und widmete fortwährend, selbst mit erhöhtem Eifer, seine Kräfte und durch Erfahrung geprüften vielseitigen Kenntnisse einer Anstalt, die er gewissermaßen, und nicht mit Unrecht, als seine Schöpfung betrachtete. Nur auf kurze Zeit hatte er im Jahre 1817 sein Amt niedergelegt, um dasselbe, dem allgemeinen Wunsche gemäß, bald wieder zu übernehmen, bis endlich die Abnahme seiner Kräfte ihn vor einem Jahr nöthigte, den Wirkungskreis, welchem er seit 25 Jahren gelebt hatte, zu verlassen.*) Die Regierung, die Wichtigkeit und Nützlichkeit des unter seiner Leitung zu Stande gekommenen Werkes nicht verkennend, setzte durch ihre nie vergebens angesprochene Unterstützung die akademische Behörde in den Stand, unablässig für den Fortgang und die Ausbildung desselben zu sorgen. Inwiefern dieses namentlich seit 1814 geschehen, und welches die Ergebnisse gewesen, soll der nachstehende kurzgefaßte Bericht zeigen.

*) Seitdem Obiges geschrieben war, haben wir nun auch seinen Tod zu betrauern.

1. Okt. 1821.

Ein neues, durch eine besondere Regierungskommission bearbeitetes Reglement vermehrte die Zahl der Mitglieder der Kuratel auf sechs, und wies jedem als Vorsteher einer der Fakultäten oder Schulen seine besondere Stelle an. Ihre Attribute und diejenigen der Fakultäten wurden näher bezeichnet und erweitert, die Eintheilung der Theologischen und juridischen Lehrzweige modifizirt, der Lehrstuhl der Physiologie von demjenigen der Anatomie getrennt, und mehrere andere Abänderungen getroffen, welche meist auf die persönlichen Verhältnisse der angestellten Lehrer berechnet, den Plan des Ganzen unverrückt ließen. Die Schulzeit ward um ein Jahr verlängert, und das Pensum höher gestellt, die Aufnahme in die Schule bedingt;*) gleichzeitig die Zahl der Musshafen vermehrt — sie beträgt jetzt 30 — und der obrigkeitliche Zuschuß auf Fr. 53,600 erhöht, ungerechnet die bedeutenden Beiträge aus der Stadtkasse. — Auf der Grundlage des neuen Reglements erfolgten sodann die speziellen reglementarischen Bestimmungen, Instruktionen und Vorschriften, welche die einzelnen Verhältnisse mit möglichster Deutlichkeit und Vollständigkeit ordneten.**)

Es war eine Folge der Ausdehnung der akademischen Anstalten im Jahre 1805 und der Vermehrung der Lehrfächer gewesen, daß diese letzteren nicht alle mit einheimischen Lehrern besetzt werden konnten, und daß man für mehrere sich im Auslande umsehen mußte. Dieses hatte den Vortheil, daß Einheimische und Fremde in Erfüllung ihrer Pflichten mit einander wetteiferten, aber auch die nachtheilige Folge, daß von den

*) Die Ausdrücke des Reglements (S. 96) daß „der Eintritt in die „untern Schulen nur solchen Knaben gestattet seyn solle, die nach „dem Stand, Vermögen oder Beruf ihrer Eltern zu einer gebildeten Erziehung berechtigt und bestimmt sind,“ hatten wohl zu allgemeinen Bemerkungen in öffentlichen Blättern, in der That aber nie zu irgend einer Klage Anlaß gegeben.

**) Reglement für die Bernische Akademie, 1822. Specialreglement für die Bernische Litterarschule, 1823. Instruktion für die Herren Kuratoren, 1822. Reglement über die Austheilung der Hallerischen Preismedaille, 1826. u. s. w.

letzteren einige nach wenigen Jahren die Anstalt wieder verließen, um einem Rufe nach auswärtigen Universitäten zu folgen, oder weil sonstige Verhältnisse sie zum Austritte veranlaßten, während andere ihren hiesigen Aufenthalt so lieb gewannen, daß sie sich das Bürger- und Landrecht verschafften. Mehrere wurden durch den Tod ihrem Wirkungskreise entrissen. Auch unter den einheimischen Lehrern, zumal in den Schulen, war ein ziemlicher Wechsel, so daß mit Ausnahme des Konrektors und des Schreiblehrers, keiner von allen vor 17 Jahren angestellten Schul Lehrern an seiner Stelle geblieben ist. *) Die zahlreichen Lücken, welche auf diese Weise entstanden, befriedigend zu ersetzen, war um so mehr das Hauptaugenmerk der akademischen Behörde, da sie wohl fühlte, daß das Gedeihen der Anstalt weniger von Reglementen und Vorschriften, als von einer sorgfältigen Auswahl von Lehrern abhängt. Bei gleichen Ansprüchen glaubte sie den Einheimischen den Vorzug geben zu sollen, welches im Verhältnisse, wie sich junge Männer in der hiesigen Akademie selbst zum Lehramte ausbilden können, in Zukunft stets leichter seyn wird.

Wenn daher bisweilen die erledigten Lehrerstellen an der Akademie und Schule eine Zeitlang unbesezt blieben, so lag der Grund meistens darin, daß nicht sogleich ein tüchtiger Nachfolger gefunden wurde, und die Kuratel die Wiederbesetzung der Stellen lieber verschieben und sie indessen durch Verweser besorgen lassen wollte. So wurde der Lehrstuhl der griechischen und lateinischen Sprache nach dem im Jahre 1827 erfolgten Tode des gelehrten Professors Suter erst im Jahre 1829 an einen durch seine Kenntnisse eben so sehr als seinen Eifer für sein Fach ausge-

*) Unter den Weggezogenen werden hier nur genannt; die Professoren Dr. Gmelin, Emmert d. ältere, Meyer und Döderlein; unter den wegen anderweitiger Anstellung ausgetretenen, die Professoren Schärer, Haller, Luz, Risold und Studer; (die zwei letzteren konnten als oberste Dekane auch nachher in der Kuratel nützlich wirken) unter den Verstorbenen die Professoren Beck, Meißner, Suter, Wyß, Sonnenschein und Meckel. — Auch die Kuratel hatte in diesem Zeitraume ihr ganzes Personal gewechselt.

zeichneten jungen Mann und Zögling der Akademie übertragen. Die im Jahre 1829 erledigten Professuren der Anatomie und der praktischen Theologie konnten noch im Laufe desselben Jahrs durch würdige Wahlen wieder besetzt werden. — In diesem Augenblicke ist noch das durch einen allzufrühen Todesfall erledigte Professorat der Philosophie unbesetzt; die Vansen desselben werden von einem an der Schule angestellten Lehrer vorgetragen, welcher seine Studien vorzüglich auf dieses Fach gerichtet und zu deren Bervollständigung auswärtige Universitäten besucht hat. Das Professorat der Anatomie wurde für eine Probezeit mit demjenigen der Veterinärschule ohne bisherigen Nachtheil vereinigt. In der Schule sind durch den Tod geschickter Hilfslehrer zwei Lehrstellen erledigt. Nach dem Absterben des Professors der Naturgeschichte wurde, aus den oben berührten Gründen, das Fach der Mineralogie von diesem Lehrstuhle getrennt und einem jungen Gelehrten übertragen, der sich durch ein geologisches Werk vortheilhaft bekannt gemacht hatte.

Akademie.

Inwiefern nun die Akademie als Bildungsanstalt für das Land nützlich gewesen und von den Jünglingen, die einem wissenschaftlichen Berufe sich widmeten, benutzt worden sey, zeigt zuörderst die nachstehende Uebersicht der Anzahl der Studirenden, welche die Kurse besucht haben.

Uebersicht von 5 zu 5 Jahren.

Jahr.	Theologen.	Juristen.	Mediziner.	Veterinär- schüler.	Stud. der Philosophie.	Total.
1814	28	22	47	16	62	175
1819	39	25	36	6	54	160
1824	35	44	42	13	63	197
1829	39	37	36	16	69	197

Die Gesamtzahl des Jahres 1829 ist bis jetzt noch nicht überstiegen worden. Die geringste Frequenz zeigte sich im Jahr 1821 mit 150. Aus dem über den Eintritt der Studirenden geführten Matrikelbuch ersieht man, daß im Ganzen die Anstalt seit dem Jahre 1814 benutzt worden ist von 578 Kantonsbürgern, 211 Schweizern und 27 Fremden.

Von diesen Studirenden wurden nebst ihren übrigen, durch

die vorgeschriebenen Prüfungen sich erweisenden Leistungen, noch andere wissenschaftliche Arbeiten geliefert. Alljährlich ausgeschriebene Aufgaben aus dem Bereiche der vier Fakultätswissenschaften verschaffen ihnen die Gelegenheit, ihren Scharfsinn zu üben, ihre gesammelten Kenntnisse zu ordnen, auf einen bestimmten Gegenstand anzuwenden und in eine angemessene, zugleich gefällige Form einzukleiden. Ihre Arbeiten, von dem akademischen Rathe beurtheilt, erhalten je nach ihrem Verdienst an dem jährlich im Frühling statt findenden Schulfeste ehrenvolle Preise, und werden zuweilen in der periodisch erscheinenden Zeitschrift der Akademie, dem Litterarischen Archive, aufgenommen. Nebst diesen Preisen werden noch für die Festal-Oration, welche von einem Studierenden der Theologie, der im Begriffe steht die Weihe zum Prediger und Seelsorger zu empfangen, gleichsam zum Abschiede gehalten wird, für die mündlich vorgetragenen Abhandlungen der Studiosen der Philosophie; für die von den Medicinern gelieferten anatomischen Präparate u. dgl. Prämien ertheilt. Aus der zum Andenken des großen Haller im Jahre 1809 errichteten Stiftung wird von fünf zu fünf Jahren die große Hallersche Medaille von 25 Dukaten demjenigen Studierenden zugesprochen, der sämtliche Abtheilungen der Schule und der Akademie durchlaufen und durch Fleiß, Talent und sittliches Betragen sich vor allen Andern ausgezeichnet hat. — Seit dem Jahre 1814 wurden durch Ertheilung solcher Prämien belohnt 15 Theologen, 38 Juristen, 27 Mediziner und bei 50 Studierende der Philosophie, und es wurde dafür eine Summe von mehr als Fr. 5000 verwendet.

Die zahlreichen akademischen Hilfsanstalten verdienen hier einer besondern Erwähnung, da durch dieselben die Fortschritte der ganzen Akademie gleichsam in die Sinne fallen und die darauf verwendeten Bemühungen und Geldsummen am anschaulichsten gemacht werden. In ihrem Zusammenhange stellen sie jetzt ein nicht unbedeutendes Ganzes dar, welches zwar mit ansehnlichem Kostenaufwande geschaffen worden ist, zu dessen Fortbestande jedoch die der Akademie angewiesenen finanziellen Hilfsmittel bis jetzt in der Regel hingereicht haben.

Als allgemeine von allen Studierenden benutzte Subsidiar-Anstalten müssen zuerst genannt werden:

1) Die große Stadt-Bibliothek, zu deren Unterhalt und Vermehrung die Akademie jährlich Fr. 1600 beiträgt und welche dagegen den Lehrern und Studierenden zur unentgeltlichen Benutzung offen steht. Ein Theil des obigen Beitrags wird auf die Befoldung der Unterbibliothekare, der größere Rest aber zum Ankaufe neuer Werke, vorzüglich aus den Fächern der klassischen Litteratur und der Naturwissenschaften, nach den jährlichen Vorschlägen der sämtlichen Professoren, verwendet.

2) Die Studenten-Bibliothek ist der Leitung eines unter dem Protektorate eines Kurators stehenden Ausschusses von Akademikern überlassen und wird jährlich mittelst eines Beitrags der akademischen Kasse und der einlaufenden Abonnementsgelder vermehrt. Sie war in diesem Jahre auf mehr als 2000 Bände angewachsen.

3) Die im Jahre 1808 errichtete Zeichnungsschule mit einer Sammlung von Abgüssen antiker Statuen und Büsten, und einer Anzahl von Originalgemälden und Zeichnungen vaterländischer Künstler*) versehen, ist auch dem größern Publikum geöffnet und wurde während mehreren Jahren von zahlreichen Kunstliebhabern besucht und benutzt. Die Sammlung der Antiken wurde in den letzten Jahren durch Geschenke kunstliebender Berner mit einigen sehr schönen Stücken bereichert. Für eine neue Vermehrung der Gemälde und Zeichnungen ist Gelegenheit vorhanden. Die von einem unlängst verstorbenen, vielseitig gebildeten öffentlichen Lehrer gehaltenen Vorträge über Malerei und Kupferstichkunde gaben Anlaß zu Läuterung des Geschmacks und Vermehrung theoretischer Kenntnisse.

4) Hier kann auch der auf Veranlassung der Kuratel seit dem Jahre 1825 gebildete Verein der Studierenden zu öffentlichen Redeübungen, einer in unsern Zeiten nicht nur für den geistlichen Stand erwünschten Fertigkeit, angeführt werden.

*) Die Namen Aberli, Lory, Juillerat, Dünz, Werner, Freudenberger, Meier, Rieter, Mind u. s. w. bürgen für die Auswahl.

Mehrere Proben in den letzten Winterhalbjahren vor einer zahlreichen Versammlung haben den Nutzen dieser Uebungen bei wohlberechneter Richtung auf ernsthafte Gegenstände gezeigt.

Für diejenigen Lehrfächer, bei welchen der theoretische Vortrag mit praktischer Anwendung und augenscheinlichen Belegen verbunden werden muß, wenn er für die Zuhörer von wirklichem Nutzen seyn soll, ist durch eigene Hülfsanstalten gesorgt worden.

Die schon im Jahr 1814 bedeutende Sammlung physikalischer, mathematischer und astronomischer Instrumente bereicherte sich seither beinahe jährlich durch neue Ankäufe. So wurde nach und nach der Azimuthal-Winkelmesser von Ramsden, der Borda'sche Kreis, der Theodolit, die Luftpumpe und eine Menge anderer, zum Theil kostbarer Instrumente, theils auswärtig angekauft, theils durch hiesige geschickte Mechaniker 1821 und 1822. verfertigt. Es wurde ferner unter der Leitung des um die Akademie sehr verdienten und durch seine trigonometrischen Vermessungen und Höhenbestimmungen auch im Auslande vortheilhaft bekannten Professors Trechsel auf der Schanze eine neue Sternwarte erbaut, die vermittelt ihrer günstigen durch die Beobachtungen französischer Ingenieurs sehr genau bestimmten Lage und der guten Instrumente, mit welchen sie versehen ist, einen nicht unwichtigen Standpunkt zu astronomischen Arbeiten darbietet. Die durch obige Ankäufe, Bauten und die Reparation der Instrumente verursachten Ausgaben belaufen sich seit dem Jahre 1814 auf eine Summe von Fr. 11,000.

Als Hülfsanstalten für die Studierenden der Medizin und Chirurgie bestehen: die durch die Schenkung eines achtungswerthen Berners ansehnlich vermehrte, bei 7000 Bänden zählende medizinische Bibliothek, welche allen Aerzten des Kantons gegen billige Bedingungen offen steht; der botanische Garten, zu dessen Unterhalt die akademische Kasse jährlich beiträgt, die Sammlung der Heilstoffe, das chemische Kabinet und Laboratorium, für welches ein geräumiges Lokal in dem Gebäude der Akademie eingerichtet wurde und verschiedene Instrumente und Geräthschaften angekauft worden sind; das mineralogische Kabinet, welches erst kürzlich neu geordnet und ergänzt wurde;

der wichtige klinische Unterricht für Medizin und Chirurgie im Insel-Spital und die Anatomie mit ihrer im abgewichenen Jahre geordneten und beträchtlich vermehrten Sammlung von Präparaten, die in einer an das anatomische Theater anstoßenden Gallerie aufgestellt sind.

Eine besondere Erwähnung verdienen endlich die durch ihre Ausdehnung und Einrichtung sich auszeichnenden selbstständigeren Institute der Entbindungs-Anstalt und der Veterinär-Schule mit dem Thierspitale und der Beschläg-Schmiede.

Das Bedürfniß einer praktischen Anleitung in der Kunst der Geburtshülfe für die Studierenden der Medizin und besonders für künftige Landärzte veranlaßte im Jahre 1818 die Errichtung einer sogenannten ambulatorischen Entbindungsanstalt, welche sich durch die Bemühungen ihres Vorstehers so nützlich bewährte, daß sie nach und nach erweitert und endlich im Jahre 1826 durch Anweisung eines fixen jährlichen Beisusses von Seite des Sanitätsraths und eines Lokals in einem obrigkeitlichen Gebäude, zu einer bleibenden Hülfsanstalt der Akademie erhoben wurde. Die anfangs in sittlicher Hinsicht gehegten Besorgnisse sind verschwunden, und eine zwölfjährige Erfahrung hat vielmehr erfreuliche Ergebnisse geliefert. Seit der Gründung der Anstalt haben jährlich 15 — 20 Studierende in derselben Unterricht, und im Ganzen 348 Wöchnerinnen Verpflegung und Versorgung gefunden; von diesen letztern ist die verhältnißmäßig sehr geringe Zahl von drei im Wochenbette verstorben. Von der jährlichen im Steigen begriffenen Ausgabe wird der eine Theil durch den Sanitätsrath und die Kuratel, und der kleinere Theil durch sehr mäßige Kostgelder gedeckt, die nach den Umständen auch ganz erlassen werden. Als Beweis, wie diese Anstalt den Schutz der Regierung und das Zutrauen des Publikums verdient, kann der vor Kurzem durch das Ober-Gehericht eingelangte Antrag zu Erweiterung derselben als einer Stiftung zu Gunsten der Armuth und guten Sitten angeführt werden, welche Ansicht mit solchen Gründen unterstützt wurde, daß die Regierung sich zu Verdopplung des gewöhnlichen Zususses aus der Standeskasse veranlaßt fand.

13. April 1831.

Durch Aufnahme des Faches der Thierheilkunde in den Lehrplan der Akademie war der erste Schritt zu Befriedigung eines in unserm Vaterlande längst bemerkten Bedürfnisses gethan worden. Der mit der Veterinärshule verbundene Thier-Spital hatte, seit seiner Gründung im Jahre 1808, selbst bei dem beschränkten Umfange des Lokals, so befriedigenden Erfolg, daß die Regierung im Jahre 1821 ihn bedeutend zu erweitern beschloß. Es wurde daher ein außerhalb der Stadt günstig gelegenes Grundstück angekauft, auf welchem bereits ein für die Wohnung der Lehrer und für die Hörsäle geeignetes Haus stand. Daneben wurde ein mit geräumigen Stallungen und den nöthigen Einrichtungen versehenes Thier-Spital und ein kleineres Gebäude für die Schmiede der Beschlägschule, einige Stallung und einen Behälter zu Einsperrung und Beobachtung toller Hunde, aufgeführt. Die Kosten dieser von der Bau-Kommission unmittelbar geleiteten Bauten betragen, den Ankaufspreis des Landes mitgerechnet, über Fr. 40,000. Seit jener Erweiterung des Thier-Spitals hat die Zahl der dort verpflegten und geheilten Thiere und namentlich der Pferde bedeutend zugenommen. Im Jahre 1821 betrug die Anzahl dieser letztern 150 Stück und ist seitdem beständig im Zunehmen, so daß sie im Jahre 1825 auf 364 und im Jahre 1829 auf 453 Stück anstieg. In der unter der Oberaufsicht der Pferdezucht-Kommission stehenden Beschlägs-Anstalt erhalten die Hufschmiede einen, früher zum großen Nachtheil unsers mit Pferden einen ansehnlichen Handel treibenden Landes, ganz unbekannt gebliebenen Unterricht; im Jahre 1829 wurden daselbst 2785 und im verflossenen Jahre 3335 Pferde beschlagen. Die Besorgung der kranken Thiere so wie den Hufbeschlag übernimmt der erste Lehrer an der Anstalt auf eigene Rechnung nach einem ihm vorgeschriebenen gedruckten Tarife. Ueber die Patentirung der Thierärzte hat der Sanitäts-
10. Mai 1827.

rath eine besondere Verordnung erlassen. Durch Aufstellung eines anatomischen Kabinetts in der Anstalt, um welches der Professor sich vieles Verdienst erworben hat, erhielt die Veterinärshule im Jahre 1827 einen nützlichen Zuwachs. Die Eintheilung und Reihenfolge der Pensien ist durch die Kuratel geregelt
17. Juni 1829.

und die Dauer des Lehr-Kurses auf zwei Jahre bestimmt worden.

Litterarschule.

Dem ursprünglichen, in dem allgemeinen Reglemente ausgesprochenen Grundsätze zufolge sollte die Schule den Unterricht in wissenschaftlicher und artistischer Hinsicht gleichmäßig umfassen, und die Jugend eben sowohl zur Erlernung eines Berufs oder Handwerks, als zum Uebertritte in die Akademie vorbereiten. Allein man überzeugte sich bald von der Schwierigkeit, zwei so ganz verschiedene Zweige, ohne Beeinträchtigung des einen oder andern, in einer einzigen Anstalt zu vereinigen, und so ist der zweite Theil der Zweckbestimmung der Schule größtentheils unausgeführt geblieben. Obschon nämlich eine Zeitlang in den oberen Klassen eine sogenannte artistische Abtheilung bestand, welche durch Enthebung von dem Unterrichte in den alten Sprachen und durch Verwendung mehrerer Aufmerksamkeit auf Rechnen, Mathematik, Schreiben und Zeichnen sich unterschied, so wurde doch die Schule mehr aus dem sprachwissenschaftlichen Gesichtspunkte, und gleichsam als der Vorhof der Akademie betrachtet. Die im Jahre 1829 auf Veranstellung der hiesigen Stadtverwaltung gestiftete und in allen Zweigen wohl ausgestattete Realschule hat nun für diejenigen Eltern, welche ihre Kinder nicht streng wissenschaftlichen Studien widmen, dem Bedürfnisse abgeholfen, welches die in dieser Hinsicht unvollständige Einrichtung unserer Schule fühlen ließ. Diese letztere kann sich von nun an gänzlich auf diejenigen Fächer beschränken, zu welchen sie als wissenschaftliche Anstalt den Grund legen soll, und die alsdann in der Akademie ihre weitere Ausbildung empfangen.

Die Schule wird nicht allein von den Söhnen von Partikularen, sondern auch von denjenigen Zöglingen des Waisenhauses benutzt, welche einem Stande sich bestimmen, bei dem die Kenntniß der Theologie, Jurisprudenz oder Medizin erforderlich ist. Als allgemeines Element dieser Wissenschaften wird das Griechische in dem Gymnasium und in der obern Klassenschule, und das Lateinische in allen Abtheilungen, mit Ausnahme der untersten Elementarklasse gelehrt; und zugleich erhal-

ten die Schüler Unterricht in der Religion und in den übrigen zu ihrer Bildung gehörenden Wissenschaften und Künsten. Der hiebei befolgte progressive und auf 11 Jahre berechnete Lehrplan ist durch die Reglemente bestimmt, die Eintheilung und Zahl der Stunden jedoch nach Maßgabe der Umstände mehrmals, und zwar noch zuletzt im Jahre 1830 in einigen Punkten modificirt worden, ohne auch jetzt noch den Wünschen der Behörde ganz zu entsprechen. — Nebst diesem wissenschaftlichen Unterrichte wird so viel möglich auf alles hingearbeitet, was die häusliche Erziehung unterstützen und befördern kann. Als bloße Bildungs-Anstalt wirkt die Schule freilich nur mittelbar zu diesem Zwecke und bedarf der Unterstützung der Eltern und Vormünder, deren Aufsicht außer den Schulstunden und Gegenwart bei den öffentlichen Prüfungen den Eifer der Knaben beleben können, während hingegen ihre Theilnahmlosigkeit und ihr Ausbleiben Lehrer und Schüler entmuthigen, und von der leitenden Behörde mit Bedauern bemerkt werden.

Die Zahl der die Schule besuchenden Knaben hat zwar, besonders in den unteren Abtheilungen, seit einigen Jahren abgenommen, welches zum Theil den von Jahr zu Jahr zahlreicher und besser werdenden Privatschulen zuzuschreiben ist, aus denen viele Eltern ihre Kinder erst später in die Klassenschule oder in das Gymnasium eintreten lassen; jedoch hat namentlich die Errichtung der Realschule die Frequenz nur wenig vermindert. Die nachstehende Uebersicht weist hierüber das Nähere aus.

Uebersicht von 5 zu 5 Jahren.

Jahrgang.	Gymnasianer.	Klassenschüler.	Elementarschüler.	Totale.
1814	47	108	74	229
1819	51	79	43	173
1824	60	79	49	188
1829	48	66	42	156
1830	42	74	29	145

Im Ganzen traten seit dem Jahre 1814 in die Schule 501 Kantons-Angehörige, 69 Schweizer und 16 Fremde, also

zusammen 586 Knaben. *) Für die Bürger der Hauptstadt wurde seit 1825 der Besuch der Schule dadurch erleichtert, daß die Stadtbehörde die Hälfte der monatlichen, ohnehin mäßigen Schulgelder zu bezahlen übernahm, und die Anstalt seitdem nebst ihren mannigfachen Hülfsmitteln für die Eltern nun auch den Vortheil verhältnißmäßig sehr geringer Kosten darbietet.

Zu diesen Hülfsmitteln gehören vornehmlich einige, zum Theil von Anfang her bestehende, zum Theil erst später eingeführte Subsidiar-Anstalten: die Abendstunden, die Turn- und Schwimmschule, die militärischen Uebungen und das jährlich gefeierte Schulfest.

Die Abendstunden zerfallen in diejenigen, in welchen die Knaben während der Winterabende beschäftigt, und in diejenigen, welche im Sommer vorzüglich zu Leibesübungen benutzt werden. Die erstern, in früheren Jahren öfters unterbrochen, haben seit 1826 aus Mangel an Theilnahme, in den oberen Klassen aufgehört, und nur für die Elementarschule und die vierte Klassenschule wieder begonnen. Um so mehrern Erfolg hatten hingegen die Sommer-Abendstunden. Die dem jugendlichen Alter natürliche Neigung zu körperlichen, physische Kraft und Gewandtheit erfordernden und stärkenden Uebungen verschafften der Turn- und Schwimm-Anstalt zahlreiche Schüler. — Der Unterricht in der Gymnastik, zuerst durch einen auch auswärts, namentlich in England vortheilhaft bekannten Lehrer, in systematischer Stufenfolge ertheilt, wurde durch die in seiner Schule gebildeten Turnlehrer fortgesetzt. Die Kuratel ließ bereits im Jahre 1819 im Graben der kleinen Schanze ein eigenes, seither noch besser ausgestattetes, und mit den erforderlichen Geräthschaften versehenes Lokal für diese Uebungen einrichten. — Die Kosten für die Besoldung der Lehrer und den Unterhalt werden größtentheils durch die von den Schülern bezahlten kleinen Pränume-

*) Die bei Errichtung der Schule angenommene jährliche Durchschnittszahl von 30 neueintretenden Schülern hat sich hiemit als richtig bewährt und steht im Verhältniß mit den verschiedenen Berufsständen, die eine wissenschaftliche Bildung voraussetzen.

rationsgelder gedeckt, und der Ueberschuß der Ausgaben aus der akademischen Kasse bestritten. Auch ist der Gebrauch der Geräthschaften den Studierenden, dem Waisenhanse und den Realschülern gestattet. Eben so zahlreich als die Gymnastik, und mit eben demselben Erfolge wird die Schwimm- und Badeanstalt von den Schülern benutzt. Bis zum Jahre 1822 war dazu ein Seitenarm der Ar bestimnt, welcher jedoch mancherlei Nachtheile darbot, und zu Verhütung von Unglücksfällen große Vorsicht nothwendig machte. Daher ward ein eigenes Lokal auf dem obrigkeitlichen untern Holzplaze im Arzihle eingerichtet, zu welchem die Geldmittel, zum Theil durch eine auf Fr. 6200 angestiegene Privat-Subscription herbeigeschafft wurden. Nicht allein die Schüler, sondern auch Erwachsene von beiden Geschlechtern können diese Zweckmäßige, durch ihre innere Einrichtung, Sicherheit und Anständigkeit vortheilhaft sich auszeichnende Anstalt unter sehr billigen Bedingungen benutzen, welche im Jahre 1822 durch eine besondere Publikation bekannt gemacht worden sind.

Die Gymnastik sowohl als der Schwimmunterricht werden im Durchschnitt von 40 bis 50 Knaben besucht, von denen noch kein einziger durch irgend einen Unfall betroffen worden ist.

Die militärischen Uebungen, von den Knaben bald mit mehr, bald mit weniger Eifer betrieben, wurden von der Behörde, welche den Einfluß derselben auf Stärkung des jugendlichen Körpers, auf äußern Anstand und selbst auf Bildung des Charakters nicht verkannte, stets begünstigt und im Gange zu erhalten gesucht. Nachdem im Jahre 1820 für die Bewaffung auf obrigkeitliche Rechnung gesorgt worden, glaubte man im Jahre 1826 den Eintritt in das Kadettenkorps für alle Schüler obligatorisch machen zu sollen; doch werden in besondern Fällen Dispensationen nicht abgeschlagen. Durch die Theilnahme einer Anzahl Freiwilliger aus der Realschule erhielt das Schulkorps in der letzten Zeit einige Verstärkung.

Das am Ende des Winterhalbjahrs auf die Promotion folgende Schulfest ist bestimmt, die Schuljugend für ihren Fleiß und ihre Leistungen zu belohnen, und zu neuen Anstrengungen

zu ermuntern. Die Gegenwart der obern Behörde und der zahlreichen Eltern und Verwandten welche am Morgen des Festes im Chor des Münsters der Vertheilung der Schulprämien*) und der Krönung der akademischen Preisschriften bewohnen, erhöht die Würde und das Interesse dieser Feierlichkeit, und bezeugt den Werth, welchen die Regierung auf die Erziehung der Jugend und auf die Pflege der Wissenschaft legt.

Des Nachmittags zieht das Kadettenkorps in Begleit der Zöglinge des Waisenhauses vor die Stadt, um die erworbene Fertigkeit in militairischer Uebung und im Gebrauche des Feuer- gewehrs vor den zahlreichen Zuschauern zu erproben, worauf ein im Saale des nahen Schützenhauses bereitetes Abendessen den freudigen Tag beschließt. Eine außerordentliche Schulfeier die zu einem wahren Jugend- und Volksfeste erwuchs, fand im Jahre 1823 durch die Theilnahme der Schuljugend von Thun und Burgdorf statt. Einige Jahre früher hatte sich für ein ähnliches Fest das hiesige Schulkorps mit demjenigen von Biel in dieser altbefreundeten Stadt vereinigt; Thun 1814 das Beispiel gegeben.

Zur Vollständigkeit dieses historischen Berichts über die Akademie und Schule gehört noch eine Uebersicht der finanziellen Mittel, welche für diesen Zweck verwendet wurden. Ungeachtet der bedeutenden Erweiterungen, besonders in den Subsidiar- Anstalten, sind die Einnahmen, insofern sie den fixen jährlichen Beitrag der Regierung betreffen, wesentlich dieselben geblieben; von den übrigen Hilfsquellen haben einige eher abgenommen. Dieß zeigt die vergleichende Darstellung der Einnahmen während der Jahre 1814, 1824 und 1830.***) Berechnet man dagegen die Summen, welche in den nämlichen Jahren auf Besoldungen und Honorarzen der angestellten Lehrer und Docenten, auf die sämtlichen Subsidiar- Anstalten und die jährlich wiederkehrenden

**) Sie bestehen in Schulpfennigen mit passendem Gepräge und Inschriften und sind ein Geschenk der hiesigen Stadtverwaltung, welche dafür jährlich Fr. 1750 an die akademische Kasse abgibt.

*) Siehe Beilage No. VI.

anderen nothwendigen Ausgaben verwendet worden sind*), so wird man sich überzeugen, daß es der größten Defonomie allein gelingen konnte, die umfassende und vervollständigte Einrichtung mit eben denselben Hülfsmitteln im Gange zu erhalten, welche angewiesen wurden, als manche einzelne Zweige weniger ausgebildet waren. Außerordentliche Ausgaben müssen, da das Einnehmen dermalen kaum hinreicht, um die nothwendigsten Kosten zu decken, in Zukunft gänzlich vermieden werden, es sey denn, daß es der Regierung gefalle, den bisherigen jährlichen Kredit zu erhöhen. Wird die Gesamt-Summe der obrigkeitlichen Beiträge im Jahre 1830 unter die Zahl der während desselben Jahres die Akademie und Schule benutzenden Studierenden und Schüler vertheilt, so ergiebt sich, daß jeder unter ihnen dem Staate nicht ganz Fr. 200 kostet, ein Verhältniß, das sich natürlich sehr verändert, wenn es ins Einzelne fortgeht, und zwischen Akademie und Schule, oder auch zwischen den verschiedenen Abtheilungen der Akademie unterscheidet. Im Ganzen übersteigt die Summe der aus der Standeskasse für die Anstalt seit 1814 erhobenen Gelder eine Million, und die anderweitigen Hülfquellen erhöhen diese Summe, oder die Gesamt-Ausgaben, noch um einen Drittel.

Es wäre schwer, vielleicht vermessen, die Fragen zu beantworten, ob für diesen Aufwand alles geleistet worden sey, was erwartet werden konnte, und ob die Anstalt alle Früchte getragen, die man sich versprochen hatte. Einige kurze Andeutungen mögen hier genügen.

Mit Zuversicht darf gesagt werden, daß kein Lehrer gegenwärtig angestellt ist, der nicht seinem Fache, in Hinsicht auf Kenntnisse, vollkommen gewachsen sey; mehrere vereinigen mit diesen Kenntnissen die Gabe des Vortrags, und wissen ihre Zuhörer und Schüler durch freundschaftliches Entgegenkommen auch zu dem so nothwendigen Privatstudium und häuslichen Fleiße aufzumuntern. Die theologische Abtheilung der Studierenden, welche die meisten Unterstützungen genießt, und durch fortgesetzte

*) Die Uebersicht dieser Ausgaben liefert Beilage No. VII.

Prüfungen sich über ihre Fortschritte jeweilen am öftesten ausweisen muß, hat ausgezeichnete Seelsorger und Lehrer geliefert,*) und auf den geistlichen Stand, in Vergleichung mit früheren Zeiten, vortheilhaft eingewirkt. — Die medizinische Abtheilung, am reichsten ausgestattet, hat eine ansehnliche Zahl geschickter Aerzte und Wundärzte hervorgebracht, und der Unterschied in dieser Hinsicht gegen die Vergangenheit ist, zumal auf dem Lande, fühlbar. In der letzten Zeit hat jedoch die Zahl der Medizin Studirenden abgenommen, sey es, weil das Bedürfniß des Landes zum Theil befriedigt ist, oder weil in andern Kantonen, die ihre Angehörigen sonst hieher sendeten, die Anstalten sich verbessert haben. Auch fehlt es den meisten Studirenden vom Lande an den nöthigen Vorkenntnissen. Das Fach der Thierheilkunde hat sich gehoben. — Die juridischen Vorträge werden meist nur von den jungen Rechtsbesessenen besucht, welche gesetzlich dazu verpflichtet sind; es finden keine Prüfungen statt, und der Aufmunterungen sind zu wenig. Diese Fakultät ist zudem, hinsichtlich der Zahl der öffentlichen Lehrer, am dürftigsten ausgestattet.***) Allgemeine Geschichte, Kammeralistik, Staatswissenschaft, und viele andere, dem zum praktischen Staatsdienste sich bildenden jungen Manne fast unentbehrliche Lehrfächer fehlen ganz. Diese Lücken sollten ersetzt, und an den Besuch der Lehrkurse, verbunden mit dem Ergebnis öffentlicher Prüfungen, aufmunternde Bedinge geknüpft werden. — Für die Studirenden in den unteren Abtheilungen der Akademie, besonders diejenigen, deren Eltern nicht in der Hauptstadt wohnen, wäre eine Disciplinar-Aufsicht, an welcher es, mit Ausnahme der eigentlichen Theologen, fast ganz gebricht,

*) Die Stipendien, welche junge Kandidaten zu Vollendung ihrer Ausbildung auf auswärtigen Hochschulen ertheilt wurden, haben ohne Ausnahme die befriedigendsten Resultate gewährt.

***) Bei der neuen Begründung der Akademie wurden, wie oben bemerkt, drei Lehrstühle der juridischen, fünf der medicinischen Fakultät zugetheilt. Jetzt sind jene auf zwei reduziert, während sich diese auf sechs (mit den Docenten auf neun) vermehrt haben.

und namentlich die Errichtung eines Pensionats*) wünschbar. In der Schule würde eine zweckmäßigere Vertheilung der Pensionen, eine Verbesserung des Sprachunterrichts, Benützung der Abendstunden im Winter, und Untersuchung der Vorzüge des Fachunterrichts gegen das jetzt bestehende Klassensystem vortheilhaft auf das Ganze wirken, dem indessen, so wie es beschaffen ist, Gründlichkeit des Unterrichts, verbunden mit dem Vorzuge der größtmöglichen Wohlfeilheit, nicht abgesprochen werden kann.

2. Schulwesen im Kanton.

In der nachfolgenden Darstellung glaubte man sich vorzüglich auf die Landschulen beschränken zu sollen, weil dieselben unter der unmittelbaren Aufsicht des Kirchen- und Schulraths gestanden sind. Es werden daher die zahlreichen Privat-Erziehungs-Anstalten im Kanton, welche zum Theil auf einer hohen Stufe von Ausbildung stehen, und von denen eine seit 25 Jahren sich verdienten Ruhm nicht nur in Europa, sondern auch jenseits des Weltmeers erworben hat, hier nicht näher berührt. Diese Institute blühen aus eigenen Kräften, und bedürfen keiner besondern Hülfe der Regierung, welche bloß die gesetzliche Oberaufsicht auf dieselben durch die betreffenden Behörden ausüben läßt, und ihren Gang durch Begeräumung polizeilicher Hindernisse erleichtert.**)— Auch die Stadtschulen in Bern, acht an der Zahl, in denen über 2100 Kinder Unterricht erhalten, und für welche in den letztverfloffenen Jahren durch Erbauung eines neuen zweckmäßigen Lokals, durch Vermehrung der Zahl der Lehrer und ihrer Besoldung, durch Austheilung von Prämien und Verbesserung des Unterrichts Vieles

Verordnung
vom 17. Febr.
1809.

*) Ein Versuch wurde eingeleitet, aber nicht zu Stande gebracht. Freilich wäre zum Gelingen die Ausführung eines Stockwerks auf dem östlichen Theile des Klostergebäudes fast unerlässlich.

***) Rathserkenntniß vom 3. September 1810 wegen des Aufenthalts der fremden Lehrer und Zöglinge in Hofwyl, später auch auf andere Institute angewendet u. s. w.

gethan wurde,*) werden hier nur angeführt, da sie unter der unmittelbaren Aufsicht des Stadtmagistrats stehen, welcher über ihren Fortgang und ihre Leistungen jährlich der obern Behörde Bericht erstattet. Ebenso verhält es sich mit den Schulanstalten der Municipalstädte, in denen ebenfalls, namentlich zu Thun und Burgdorf, bedeutende Fortschritte gemacht worden sind.

Von der Regierung aus giengen hingegen die Unterstützungen zur Errichtung oder Erweiterung der Unterrichtsanstalten in dem Leberberg, die bei seiner Vereinigung mit dem Kanton zum Theil in einem sehr vernachlässigten Zustande sich befanden. Die Kollegien in Pruntrut und Delsberg wurden vervollständigt, zu Biel ein Gymnasium errichtet, und mit allen drei Anstalten Pensionate verbunden; alle drei hoben sich schnell. Das Kollegium zu Pruntrut, mit demjenigen von Delsberg unter der gemeinsamen speziellen Leitung eines thätigen und einsichtsvollen Studiendirektors stehend, hat sich fortwährend ausgebildet, und gewährt jetzt eine ziemlich vollständige Stufenfolge des Unterrichts von den Knabenjahren an bis zum Alter des reifern Jünglings. Es wird von Angehörigen der katholischen Schweiz und der angränzenden französischen Departemente zahlreich besucht, und verschafft der Stadt einen erwünschten Nahrungszweig. Am Ende des Studienjahres 1830 waren 10 Professoren angestellt, welche 10 Seminaristen, 20 Theologen, 15 Philosophie und Rhetorik Studirenden und 80 Schülern der unteren Abtheilungen Unterricht ertheilten, den Kantons-Angehörigen unentgeltlich; Aeußere, deren gegen 50 sind, bezahlen jährlich eine Kleinigkeit (Fr. 30) an die Anstalt, an welche die Regierung seit 1820 eine jährliche Summe von

*) Die Zahl der Unterlehrer ward um drei vermehrt, den obersten Unterlehrern und Lehrerinnen eine Zulage von Fr. 75, den nachfolgenden von Fr. 25 ausgesetzt. Jährlich werden für Fr. 600 Bücher als Geschenke unter die Schulkinder vertheilt.— Der neuen Realschule, für deren Bedürfnisse die Stadt Bern einen Kredit von Fr. 12,000 angewiesen hat, ist schon hievor gedacht worden.— Von der Handwerkschule wird weiter unten die Rede seyn.

Fr. 4725 beiträgt,*) ungerchnet eine vor 5 Jahren bewilligte Zulage für deutschen Sprachunterricht. — Das Kollegium zu Delsberg wetteifert mit demjenigen von Pruntrut, und zählte 1830 über 80 Schüler;***) der Zuschuß aus der Staatskasse an dasselbe beträgt Fr. 1350. — Das Gymnasium zu Biel, in den ersten Jahren nach der Vereinigung eben so blühend unter der Aufsicht einer Kommission des Stadtmagistrats, an deren Spitze der Oberamtmann von Nydau steht, schien vor einiger Zeit minder befriedigende Ergebnisse zu liefern, und ist jetzt, nachdem die oberen Behörden eine Untersuchung veranstaltet, in einer neuen Organisation begriffen; es erhält jährlich einen obrigkeitlichen Beischuß von Fr. 5025. — Die übrigen Kosten der drei Anstalten werden theils aus eigenen Fonds, theils aus den Stadtgütern oder durch Zusatz-Centimen zur Grundsteuer bestritten. — Den Urselinerinnen, welche vor acht Jahren eine weibliche Erziehungs-Anstalt zu Pruntrut gründeten, wurden zu deren Errichtung Fr. 1500 gegeben.

In der Hauptstadt hätte die katholische Jugend, den Religionsunterricht ausgenommen, die unteren Stadtschulen besuchen können; allein um jeder Beunruhigung des Gewissens bei Eltern, die Bedenklichkeiten hatten, zuvorzukommen, wurde die Errichtung eigener Schulen begünstigt, und durch die Thätigkeit des katholischen Pfarrers kam eine Knaben- und eine Mädchenschule zu Stande, von denen jene mit Fr. 160, diese mit Fr. 140, jährlich aus dem Kredit des Kirchenraths unterstützt wird.

Am meisten aber wurde das Schuldepartement durch die Landschulen in Anspruch genommen, weil die große Zahl derselben und ihre mancherlei Bedürfnisse eine beständige Aufmerk-

*) Der Beitrag besteht seit 1817, war aber in den ersten Jahren geringer; auch Delsberg erhielt anfangs nur die Hälfte oder Fr. 675. Der Beischuß für Biel war 1817 und 1818 nur etwa Fr. 2300, stieg aber schon 1820 auf Fr. 5000. Vgl. Beilagen S. 20.

***) Die gedruckten Namensverzeichnisse stehen in den Programmes de la distribution des prix, von Pruntrut und Delsberg, 1830.

samkeit erfordern. Die Zahl der Schulen beläuft sich nahe an 700, die der Schulkinder gegen 70,000.*)

Das erste, worauf die Regierung hier ihr Augenmerk richtete, war das Lokal, wo die Kinder unterrichtet werden sollten, denn es zeigte sich dabei viel Mangelhaftes. An vielen Orten sind die Schulstuben für die Kinderzahl zu klein, so daß kaum die Hälfte darin Platz hat, oder zu dunkel und zu niedrig; an einigen Orten sind gar keine eigentlichen Schulstuben; es wird für den Winter irgend eine in Zins genommen. Man suchte daher die Erbauung von zweckmäßigen Schulhäusern zu befördern, ließ sich die Pläne und Devise vorlegen, und wenn jene dem Bedürfnisse entsprechend, diese nicht übertrieben erfunden wurden, so leistete die Staatskasse einen Beitrag an die Kosten, der in der Regel auf den zehnten Theil, im Verhältniß der Armuth der Gemeinde aber auch höher, oft bis auf den vierten Theil gieng. Seit 1814 ist die Summe dieser Beiträge auf Fr. 58,009 angestiegen, worin die Holzsteuern nicht begriffen sind, die noch überdieß an denjenigen Orten, wo obrigkeitliche Waldungen in der Nähe waren, angewiesen wurden.**)

An mehreren Orten wurde auch die Trennung der bisher zu einer Schule gehörenden Gemeinden befördert, so daß statt einer Schule zwei verschiedene errichtet wurden, damit die Kinder nicht mehr so weit zur Schule gehen mußten. Wo die Schulen mit Kindern überladen waren, ohne daß man sie trennen konnte, wurde auf Anstellung von Unterlehrern gedrungen, was an vielen Orten Gehör fand, an andern aber, ungeachtet wiederholter Ermahnung und des dringenden Bedürfnisses, nicht bewerkstelliget werden mochte.

Ein zweiter Gegenstand der Aufmerksamkeit des Schuldepartements war die Anstellung tüchtiger Schulmeister, und hier ist zu berücksichtigen, was für die Prüfung der Bewerber um erledigte Schulstellen, was für die Sicherung und Erhöhung

*) S. Beilage Nr. VIII.

***) Den Detail dieser Schulhaussteuern zeigt die Beilage Nro. IX.

ihres Gehalts, was endlich für die Bildung künftiger Landschullehrer geschah.

In jedem Oberamte war ein Schul- Kommissär bestellt, 20. Aug. 1810.
 der die Bewerber um eine Landschullehrerstelle in Gegenwart des Ortspfarrers und der Gemeindevorgesetzten prüfte, und mit diesen gemeinschaftlich die zwei fähigsten dem Oberamte vorschlug, das stets den Erstvorgeschlagenen wählte. Zu einiger Entschädigung für ihre Reisen und Bemühungen bezogen die Schul- Kommissäre, je nach der Größe des Oberamtes, 25 bis 50 Franken jährlich, was eine Gesamtausgabe von Fr. 800 betrug. Um die Schulmeister in ihrer Besoldung sicher zu stellen, und ihnen die mancherlei Verdrießlichkeiten und Streitigkeiten zu ersparen, die sich bisweilen über dieselbe erhoben, drang der Kirchenrath darauf, daß überall Urbarien errichtet und in dieselben das eigentliche Vermögen der Schule und ihre übrigen Einkünfte eingetragen werden. Wie langsam indessen diesem Bedürfnisse durch die Gemeinden entsprochen wurde, erhellet daraus, daß ungeachtet wiederholter Ermahnung, viele bis jetzt noch damit zurückgeblieben sind.

Wegen gar zu geringer Besoldung zeigten sich oft keine fähigen Bewerber; das Schuldepartement suchte in diesen Fällen die Gemeinde zu Erhöhung derselben zu bewegen, und kam hier das erfreuliche Zeugniß ablegen, daß viele Gemeinden diesen Aufforderungen entsprachen, ja daß mehrere unaufgefordert denselben zuvorkamen, so daß, wenn alle seit sechszehn Jahren verbesserten Schulanstalten aufgeführt werden sollten, eine lange Reihe hier anzubringen wäre. Aber nicht bloß durch Zureden suchte man solche Verbesserungen zu bewirken, sondern auch durch thätige Mitwirkung. Bald gab die Regierung Beiträge zur jährlichen Holzbesoldung, bald Waldboden, welcher urbar gemacht und zum Schulgut gelegt wurde, bald Geldunterstützungen, wie den Gemeinden des Laufenthal, Hauben und Freimettigen und andern, bald eine jährliche Zulage, wenn in gemischten Gemeinden der französische Schulmeister auch deutschen Sprachunterricht geben würde, wie zu Romont, Leubringen und Macklingen. Am liebsten gab sie Beiträge, wenn ein Schulgut in Gemeinden gestiftet wurde, die bisher keines

gehabt hatten, oder doch ein unzulängliches, um die Besoldung des Schulmeisters daraus zu schöpfen; so z. B. war in Adelsboden ein schwaches Schulgut, die dortigen Schulmeister konnten kaum mit 12 bis 14 Kronen besoldet werden; man bot der Gemeinde an, sechs Jahre lang ihr jährlich Fr. 75 an dasselbe zu steuern, wenn sie dann eben so viel thun wolle, dieß wurde angenommen, und später der obrigkeitliche Beitrag noch um drei Jahre verlängert. So wurden in das auf dem Belpberg neu errichtete Schulgut Fr. 100 gesteuert und andere ähnliche Beiträge gereicht; der größte wurde dem Amtsbezirk Narwangen auf Verwendung des Oberamts bei einer besondern Veranlassung zu Theil, und betrug Fr. 13,951 Rp. 84, eine Summe, die jetzt, durch aufgelaufene Zinse vermehrt, ein bedeutendes Amtsschulgut bildet.

12. April 1825.

10. Febr. 1825.

Es wurde wohl auch die Frage angeregt, ob es nicht zweckmäßiger wäre, wenn der Staat die Besoldungen sämtlicher Schulmeister übernehme, um dann dieselben auf einen höhern Fuß zu setzen; allein nach reifer Ueberlegung schien ein solches Unternehmen nicht angerathen werden zu sollen; denn der Unterhalt von 700 Schulen möchte, wenn auch jedem Schullehrer nur das Minimum von Fr. 100 angewiesen würde, dem Staate eine solche Last auflegen, daß man sich wohl erst nach neuen Hülfsmitteln, dieselbe zu bestreiten, umsehen müßte; man darf nicht vergessen, daß dem gegenwärtigen blühenden Zustande der öffentlichen Finanzen ganz andere Zeiten vorhergingen, und daß erst in den letzten Jahren der Ueberschuß der Staatseinnahmen eine Reserve bildete, die eine Mehrverwendung für das Land möglich machte. Es war auch zu besorgen, daß die Gemeinden, wenn man ihnen als Kompensation ihre Schulgüter abfordern wollte, dieses mit Unwillen sehen möchten, und wohl nicht ganz ohne Grund. Ueberdieß stand zu erwarten, daß, wenn die Schulen der Sorge der Gemeinden abgenommen würden, diese alsdann gleichgültiger dagegen werden könnten, und doch ist die lebendige Theilnahme der Borgesezten und übrigen Gemeindegengenossen auf alle Weise anzuregen, wenn die Schule gedeihen soll. Es müssen diese Beweggründe auch anderwärts

eingesehen worden seyn, denn in der ganzen Schweiz werden nirgends die Primarschulen aus der Staatskasse erhalten; in Frankreich wurde im Laufe der Revolution dieß in einem Dekrete ausgesprochen, es kam aber nie zu Stand, und die Folge war, daß es an vielen Orten lange gar keine Schulen mehr gab. Durch Vermehrung der Beiträge aber die Gemeinden je länger je kräftiger zu unterstützen und zu erleichtern, lag allerdings in den Absichten der Regierung. — Es bleibt nun noch übrig zu zeigen, was für die Bildung künftiger Landschulmeister geschah.

Das ganze Schulwesen ist in unsern Tagen so weit vorgerückt, daß man nicht mehr, wie vor 30 und 40 Jahren zum Schulmeister paßt, wenn man nur schreiben und lesen und die Kinder deutlich aussagen lassen kann; weit mehr wird nun erfordert, und um dieses Mehrere leisten zu können, muß man wirklich zum Schulmeister gebildet werden. Dieß ward schon unter der Mediationsregierung gefühlt, und das Schuldepartement ermunterte mehrere Pfarrer, die mit dem Schulunterrichte vertraut waren, so wie mehrere ausgezeichnete Schulmeister, Jünglinge, die zum Schulmeisterberufe Lust und Fähigkeiten zeigten, dazu anzubilden. So entstanden die Normalanstalten, die Zöglinge wurden in den fünf Sommermonaten unterrichtet, und im November und Dezember dem Kirchenrathe zur Prüfung vorgestellt, der ihnen nach Verhältniß der an den Tag gelegten Kenntnisse Prämien ertheilte, und dem Lehrer eine Gratifikation zusprach, je nach der Zahl der Zöglinge und den Fortschritten derselben. Auf diesem Wege fuhr das gegenwärtige Schuldepartement fort; es wurden in den Jahren 1814 bis 1830 642 Zöglinge geprüft und mit Examenzeugnissen entlassen, so daß gegenwärtig nur noch einige wenige betagte Schulmeister im Kanton sich angestellt befinden, die keinen Normalkurs mitgemacht haben. Zu Erleichterung der Bildung der oberländischen Schulmeister, deren geringe Besoldung ihnen keine Aufopferung zum Besuch entfernterer Normalanstalten erlaubte, wurden in den Jahren 1822 und 1823 zwei Normalkurse durch den Pfarrer zu Gsteig bei Interlaken veranstaltet, und den bereits angestellten Schulmeistern, welche dieselben

besuchten, so wie den andern Zöglingen zu ihrem Unterhalte während des Kurses Taggelder bezahlt.*)

Da das Schuldepartement es für vorzüglich nützlich hielt, die Normalanstalten mit Schulen zu verbinden, in welchen sich die Zöglinge zugleich in Ertheilung des Unterrichts üben könnten, so suchte es dahin zu wirken, einige dem Schuldienste sich widmende junge Männer so auszubilden, daß sie als vorzügliche Schulmeister und Normallehrer auftreten könnten. Daher schickte es im Jahre 1823 zwei wohlbefähigte Jünglinge in das bewährte Schullehrerseminar zu Beuggen unweit Basel, wo sie während ihres dreißigmonatlichen Aufenthalts sich alle diejenigen Kenntnisse sammelten, welche dazu gehören, eine Schulstelle mit Erfolg zu bekleiden, und der eine von ihnen hat sich seither als trefflicher Schul- und Normallehrer allerdings ausgewiesen, wie weiter unten wird gezeigt werden.

Inzwischen bot sich der Behörde eine anderweitige vorzügliche Gelegenheit dar, dem Schuldienste tüchtige Subjekte zuzuführen. Der Pfarrer zu Wimmis, voll gemeinnützigem Eifers, erklärte sich bereit, einen Normalkurs zu eröffnen, in welchem die Zöglinge ein ganzes Jahr bleiben sollten, so daß zu hoffen stand, sie würden auf diese Weise weit gründlicher unterrichtet werden, als durch einen bloßen Sommerkurs. Um aber die Zöglinge für diese Zeit verkostgelden und die übrigen Kosten bestreiten zu können, bedurfte es nach einem detaillirten Ueberschlage Fr. 1600, welche ihm auch zu dieser Unternehmung bewilligt wurden; denn es stimmte ganz mit den Ansichten des Schulrathes überein, daß für den ersten Anfang, wo es noch keine vorbereitete Landschullehrer in unserm Kanton gab, die Sommerkurse genügen mochten, um ihnen einige Vorbereitung zu geben; daß aber nun, nachdem das dringendste Bedürfniß befriedigt worden, auf eine gründlichere Vorbereitung hingearbeitet werden müsse. Wenn man bedenkt, mit welcher geringen

*) 1822 wurden an erstere 1348 Taggelder à 7½ Bz. und an letztere 393 à 5 Bz. ausgerichtet; 1823 betrug die Zahl der Taggelder für jene 1897.

Vorkenntnissen die Jünglinge im 15ten Jahre aus den Landschulen austreten, so läßt sich leicht die Unmöglichkeit entnehmen, in fünf Monaten den nöthigen Stoff zu sammeln und in sich zu verarbeiten, um dann aus dem angeeigneten Vorrathe Andern mittheilen zu können, daher wirkte der Schulrath in den letzten Zeiten beharrlich auf Vervollständigung der Schulmeisterbildung durch jährige Normalkurse. Der in Wimmis ertheilte Unterricht entsprach den gehegten Hoffnungen, und bestätigte die Ansichten des Schulrathes.

Zuerst wurde nun der Normallehrer Mühlheim, ein ausgezeichnete Lehrer, einer von jenen zwei nach Veuggen gesandten, zu einem Jahreskurs bewogen. Hier gieng man indessen dem Ziel noch um einen Schritt näher entgegen, nicht bloß die Verstandesbildung, sondern auch die sittliche Bildung der Zöglinge wurde ins Auge gefaßt; zugleich sollten sie, von der Wichtigkeit ihres Berufs durchdrungen, durch einen Geist der Freundschaft und des gemeinsamen Strebens sich unter einander verbinden. Daher wurden sie in der Normallehrer-Wohnung aufgenommen, und waren Tag und Nacht unter des Lehrers Aufsicht. Die erfreulichsten Früchte giengen aus dieser Einrichtung hervor, die Zöglinge wurden sittlicher, religiöser, das Gefühl ihres schönen Berufs erfüllte und hob sie, ihre Kenntnisse waren gründlicher, und der Schulrath gewann die Ueberzeugung, daß er seinem Ziele bedeutend näher rücke. Daher wurde eine zweite Anstalt auf dem nämlichen Fuße eingerichtet, deren Vorsteher Schullehrer Balmer in Laupen ist. Aus diesen beiden Anstalten werden dem Kanton viele tüchtige und würdige Schullehrer hervorgehen. Freilich erfordern dieselben einen größern Kostenaufwand, denn den Zöglingen muß ein Beitrag an ihr Kostgeld gereicht werden, ohne welchen nur wenige im Stande wären, einen solchen Kurs mitzumachen, und der Lehrer verdient wegen dem außerordentlichen Anwachs von Mühe auch eine verhältnißmäßige Entschädigung; allein der Erfolg entspricht völlig den Ausgaben. Ueberhaupt sind von 1814 bis 1830 den Normallehrern an Gratifikationen Franken 12,482, den Zöglingen an Prämien und Kostgeldern Franken 11,750 ausgerichtet wor-

den. *) Um die fernere Ausbildung der bereits angestellten Schulmeister durch das Lesen zweckmäßiger Bücher zu befördern, begünstigte die obere Schulbehörde die Errichtung von Schulmeisterbibliotheken in den Oberämtern durch Geldbeischüsse; so wurden in den Ämtern Courtlary, Nidau, Ober-Simmenthal, Büren, Burgdorf und anderwärts dergleichen Bibliotheken errichtet.

Da die Schulmeister im gefälligen Gesange größtentheils noch zurück waren, so wirkte das Schuldepartement gerne zu ihrer Ausbildung hierin mit, indem ihm sowohl die Hebung des Kirchengesangs, als die Verbesserung des Volksgesangs sehr wünschenswerth schien. Es unterstützte zu diesem Endzweck mehrere Schulmeister, welche die Weishauptsche Gesangschule im Kanton Appenzell besuchten, setzte durch Beiträge den um den Gesangunterricht in unserm Kanton sehr verdienten Helfer Müller zu Burgdorf in den Stand, die Schulmeister seiner Umgegend zu diesem Zwecke zu vereinigen, theilte unter die Singvereine die Nägelischen Choralgesänge in beträchtlicher Anzahl aus, und half durch Beischüsse die Schulmeister im Orgelspiel unterrichten.

Um endlich auch die Schulmeister zum Eifer in ihrem Berufe zu ermuntern, ertheilte das Schuldepartement denselben Prämien, wenn sie nach dem Berichte der Schulkommissarien sich auszeichneten, so wie es den Alternen, denen die Kraft zu glücklicher Fortsetzung ihres Amtes fehlte, durch Gratifikationen das Niederlegen desselben zu erleichtern suchte. An solchen Prämien und Gratifikationen an alte oder ausgezeichnete Schulmeister wurden von 1814 bis 1830 vertheilt Fr. 8880.

In gleicher Absicht unterstützte die Regierung die im Jahre 1818 von einigen verständigen Schullehrern unternommene Errichtung einer Schulmeisterkasse zur Erquickung kranker oder zu Pensionirung alter Schulmeister; sie schenkte derselben gleich Anfangs, wo man noch nicht sehen konnte, wie der Erfolg seyn werde, Fr. 300, später Fr. 3000, dann noch Fr. 800, und endlich, bei einem besondern Anlasse, mittelst theilweiser Ueber-

7. Nov. 1825.

*) Die speziellen Nachweisungen liefert Beilage Nro. X.

lassung einer gefallenen Buße Fr. 5000, so daß nun das Kapital dieser nützlichen Anstalt durch obige Geschenke, so wie durch die Gaben edler Menschenfreunde und die Beiträge der Schulmeister schon auf Fr. 25,000 angewachsen ist, und jährlich an Pensionen und Steuern über Fr. 800 entrichtet.

Um den Kindern bedürftiger Eltern, die nicht im Stande waren, denselben die nöthigen Schulbücher anzukaufen, diese dennoch zu verschaffen, sandte das Schuldepartement von Zeit zu Zeit auf Anmeldungen der Schul-Kommissarien den Schulen die erforderlichen Bücher, damit Alle des Unterrichts theilhaftig werden mögen. Der Gesamtbetrag der Ausgaben für diesen Gegenstand in den Jahren 1814 bis 1830 steigt auf Fr. 32,881. Außerdem wurden Knaben, die sich durch Schreiben, Zeichnen oder durch vorzügliches Streben sich zu unterrichten auszeichneten, mit besondern Prämien bedacht, oder mit bedeutenden Steuern unterstützt.

Wohl möchte hier noch gefragt werden, warum die von der Regierung dem Schuldepartemente zur Abfassung aufgetragene Schulordnung für den Kanton noch nicht erschienen sey? Wirklich waren mehrere Entwürfe einer solchen Schulordnung ausgearbeitet, dann aber, weil man etwas möglichst Vollkommenes wollte, den Schul-Kommissarien und andern Männern vom Fache mitgetheilt worden, um ihre Bemerkungen darüber zu sammeln. Nicht nur ging ob solchen Mittheilungen viele Zeit verloren, sondern die Bemerkungen wuchsen, wie eben jeder, der mit einem Gegenstande sich beschäftigt, sein eigenes System, seine eigenen Ansichten hat, auch zu einer solchen Masse, daß ob deren Berücksichtigung die Arbeit erlag. Die Sache hat allerdings ihre Schwierigkeit; die Einen verlangten von dem Schulgesetze Allgemeinheit, die Andern besondere Berücksichtigung der verschiedenen Landestheile; die Einen wollten, daß es nur in Hauptzügen das Schulverhältniß bestimme, die Andern, daß es in die Einzelheiten eintrete und nichts unbestimmt lasse, damit in allen vorkommenden Fällen eine feste Wegweisung sich finde. Allgemeine Verordnungen in Schulsachen sind in unserm Kanton weit schwerer, als in andern, welche

nicht eine so große Verschiedenheit der Lokalitäten und der Vermögensumstände darbieten. Man verlangte von einem Schulgesetze, daß es ein Minimum der Lehrerbefoldung aufstelle, wie dieß in andern Kantonen geschah; allein eine Bergbäuert, die nur 20 Kinder zählt, könnte nicht, wie eine volkreiche Gemeinde, eine Befoldung von Fr. 100 zusammenbringen; es sollten, wie anderwärts, den im Schulbesuche unfleißigen Kindern Bußen für jeden versäumten Schultag auferlegt werden; aber in unserm Lande, wo die Kinder oft Stunden weit über Berge und durch Abgründe zur Schule gehen, könnte man im Winter bei verschneiten Wegen, bei stürmischem Wetter nicht so streng in der Forderung seyn, und müßte übrigens den häuslichen Umständen auch einige Rechnung tragen. Jede Gemeinde sollte in ihrer Mitte ein Schulhaus mit Schulmeisterwohnung haben; dieß zu bewerkstelligen würde so bald noch nicht angehen. Doch es wäre zu weitläufig hier alle Schwierigkeiten zu berühren, die sich einem allgemeinen Schulgesetze in unserm Kanton entgegen stellten. Unterdessen litt das Schulwesen wenig unter dieser Verzögerung; eine ältere, nur die Hauptzüge des Schulwesens umfassende Schulordnung ist vorhanden, die, als Grundlage beobachtet, dennoch dem Schuldepartement Raum gestattete, mit Milde die Verschiedenheit der Umstände zu berücksichtigen; und ohne an diejenige Strenge gebunden zu seyn, mit welcher neue Gesetze durchgeführt werden müssen, seine Rathschläge dem Bedürfnisse gemäß zu gestalten.

Zum Schlusse soll hier noch des im Jahr 1828 gefeierten Reformationsjubiläums gedacht werden, an welchem die Kirche wie die Schule freudigen Antheil nahm, und dessen Feier in dem ganzen Kanton, auch in den reformirten Gemeinden der angrenzenden Kantone die lebendigste Theilnahme weckte, die sich an vielen Orten durch Stiftungen und Beschlüsse zum Besten der Kirchen und Schulen werththätig aussprach. Zum Andenken an dieses Säkularfest wurden sämtlichen Mitgliedern des Großen Rathes, den Pfarrern, der Akademie, den Schulmeistern und ihren Gehülfen, so wie auch allen in jenem Jahre zum heiligen Abendmahl Admittirten silberne Medaillen, der

Schuljugend Exemplare der gedruckten Reformationgeschichte ausgetheilt. *)

Ob schon das Schuldepartement sich mit Eifer seinem Gegenstande widmete, und von der Regierung bei jeder Gelegenheit unterstützt wurde, so muß es dennoch gestehen, daß es noch bedeutend hinter seinen Wünschen zurückgeblieben ist; manches ist noch zu entwickeln und zu vervollständigen übrig. — Gott und die Freunde des Vaterlandes werden ferner helfen, aber die Erfahrung wird auch ferner zeigen, daß man nur allmählig fortschreiten kann, und daß nur die Zeit die Frucht zur Reife bringt.

*) Es bedurfte dazu 427 große Medaillen (mit dem Bilde der Münsterkirche) 627 zweiter Klasse, (mit dem Bildnisse des Reformators Berchtold Haller), 942 dritter Klasse (mit dem nämlichen Gepräge, aber etwas kleiner) und 10,241 vierter Klasse (mit der aufgeschlagenen Bibel); dann 20,000 Exemplare der Reformationgeschichte in deutscher und 3000 Exemplare in französischer Sprache. Dazu waren von dem Großen Rathe Fr. 30,000 bewilligt worden.

Die sämtlichen Kosten betragen:	Fr.	Rp.
1) Medaillen nach Abzug der übriggebliebenen	17,531	11
2) Bücher und Drucksachen	9,498	30
3) Musik und Einrichtungen in den Kirchen	2,494	25
4) Bureaukosten und Abwärter	465	13
5) Gratifikationen	900	—
	<hr/>	
	Fr. 30,888	79
Woran die Stadtverwaltung beigetragen	. 1,200	—
	<hr/>	
Blieben Auslagen für die Regierung	29,688	79

wozu später noch Fr. 268 für nachträglich anbefohlene Stempel kamen.